

PROJEKTLEITUNG BOLOGNA-KOORDINATION  
(Herausgeber)

## Der "Bologna-Prozess" in der Schweiz

### Eine Auswahl zentraler Dokumente der ersten Koordinationsphase (Ende 1999 bis Sommer 2001)

- Zur Einführung von Bachelor- und Master-Graden in Europa und die mögliche Folgen für die Schweiz (Nov 1999)
- Gestaltungsparameter, welche im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge in der Schweiz diskutiert werden sollten (März 2000)
- Bericht über die erste gesamtschweizerische Bologna-Tagung vom 22. Juni 2000 (Juni 2000)
- Projektorganisation zum Bologna-Prozess in der Schweiz (Sept 2000)
- Die 12 Thesen der CRUS (Sept 2000)
- Les 12 thèses de la CRUS (Sept 2000)
- Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Schweiz (Mai 2001)
- Koordinationsaktivitäten (Sept 2000 - Sommer 2001) (Juni 2001)

ARBEITSBERICHTE  
ZUR UMSETZUNG DER BOLOGNA-DEKLARATION IN DER SCHWEIZ

VORWORT

Mit der Unterzeichnung der „**Bologna-Deklaration**“ vom Juni 1999 hat die schweizerische Regierung die politische Absicht bekundet, in den nächsten Jahren die Hauptziele dieses gesamteuropäischen bildungspolitischen Aktionsprogrammes mitzutragen und in der Schweiz umzusetzen. Wichtigste Anliegen dieser Erklärung sind die Harmonisierung der Studienstrukturen in Europa, die Verbesserung der Diplomanerkennung (auch durch den Arbeitsmarkt), die weitere Förderung der Mobilität und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung

Bei diesem sogenannten „**Bologna Prozess**“ handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Studienreform, welche zwar vorwiegend auf der formalen Ebene ansetzt, in weiteren Schritten aber auch Potentiale für die von verschiedenen Seiten immer wieder geforderten didaktischen und inhaltlichen Reformen der Hochschulausbildung aufweist. Es geht dabei nicht nur um die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und ihrer Absolventen, sondern auch um eine schrittweise Anpassung des universitären Bildungsangebotes an die sich wandelnden Bedürfnisse der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Die **Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS** hat deshalb in Absprache mit den Bundesbehörden Ende 1999 die Verantwortung für die Koordination der Umsetzung der „Bologna-Deklaration“ an den Schweizer Universitäten übernommen und im Folgejahr hierzu eine „Projektleitung“ (Vorsitz: Prof. K. Osterwalder, Rektor ETHZ) und eine „Hochschulpolitische Begleitgruppe“ (Vorsitz: G. Schuwey, Direktor BBW) eingesetzt. Diese Organe steuern und begleiten den „Bologna-Prozess“ in der Schweiz in enger Absprache mit den Universitäten, den Fachhochschulen, den Bildungsinstitutionen des übrigen tertiären Sektors und der Sekundarstufe II sowie den involvierten bildungspolitischen Behörden.

Mit den **ARBEITSBERICHTEN ZUR UMSETZUNG DER BOLOGNA-DEKLARATION IN DER SCHWEIZ** beabsichtigen wir, die wichtigsten Dokumente zu diesem komplexen Prozess für ein breites Zielpublikum verfügbar zu machen. Notwendigerweise kann es sich nur um eine sehr beschränkte Auswahl halten. Zahlreiche weitere Dokumente finden Sie auf unserem Internet-Server

[www.crus.ch](http://www.crus.ch)

sowie via die dort verzeichneten Links.

\* \* \*

Das vorliegende zweite Heft der ARBEITSBERICHTE enthält die wesentlichsten **Dokumente zum bisherigen Umsetzungsprozess in der Schweiz**. Ausgehend von einer ersten **Lageeinschätzung** der Bedeutung des europäischen Reformprozesses für die Schweiz ist bereits im Frühjahr 2000 durch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS eine umfangreiche **Auslegeordnung aller wichtigen Parameter** vorgenommen worden, welche im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge in der Schweiz zu diskutieren sein würden. Diese Auslegeordnung wurde ergänzt durch eine **erste gesamtschweizerische Tagung** im Juni 2000 zur Thematik des „Bologna-Prozesses“ in Europa und die möglichen Folgen für die Schweiz (Tagungsbericht). Die anlässlich dieser Tagung vorgestellten „**12 Thesen der CRUS**“, welche im September 2000 von der Rektorenkonferenz definitiv verabschiedet werden konnten, haben sich seither als eine wichtige politische Diskussionsplattform für die Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Schweiz erwiesen. In diesem Frühjahr entwickelte gemeinsame Thesen der CRUS und der Konferenz der Fachhochschulen KFH, welche kurz vor der endgültigen Verabschiedung stehen, konnten aus Termingründen leider nicht mehr in diese Textsammlung eingeschlossen werden.

Der Bericht „**Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Schweiz**“ vermittelt eine knappe Übersicht über den derzeitigen Stand der Koordinationsarbeiten sowie einige offene Fragen, und die Tabelle „**Koordinationsaktivitäten**“ vermittelt in tabellarischer Form und im Sinne eines Rückblickes einen Eindruck der wichtigsten Aktivitäten dieses ersten Explorations- und Koordinationsjahres.

\* \* \*

Bern, 1. Juni 2001

Rudolf Andreas Nägeli, CRUS Bologna-Koordinator

Zur Einführung von Bachelor- und Master-Graden in Europa und die möglichen Folgen für die Schweiz

## Ein Lagebericht zuhanden der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz

Dr. R. Nägeli, SZfH und SHRK - November 1999

(ergänzte Fassung vom 10. April 2000)

[www.crus.ch](http://www.crus.ch)

### 1. Der Vormarsch der Bachelor/Master-Grade in Europa vor dem Hintergrund des Globalisierungsprozesses

Im Gefolge der **Globalisierung** der Wirtschaft, der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Dienstleistungen findet derzeit eine weltweite Ausbreitung angelsächsischer Normen zur Strukturierung und Organisation der Hochschulbildung statt. Dies betrifft in erster Linie die Gliederung des Studiums in zwei Niveaus (Undergraduate - Postgraduate), welche mit einem Bachelor-respektive Master-Diplom abgeschlossen werden. Damit verbunden ist aber auch eine ökonomistische Betrachtungsweise der Bildungsinhalte und des Bildungsangebotes, welche sich u.a. in einer zunehmenden Verknüpfung von öffentlichen Ressourcen und Leistungsnachweisen manifestiert, sowie den damit verbundenen staatlich veranlassten Qualitätskontrollen (z.B. durch Akkreditierung und Evaluierung der Bildungsinstitutionen und ihrer Studiengänge).

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Reihe weiterer Faktoren, so z.B. die **Ausbreitung der englischen Sprache** zur de-facto Weltsprache, die Internationalisierung der Universitäten, die wachsende Mobilität der Studierenden, den steigenden Wettbewerb zwischen den (oftmals übermächtigen) anglophonen Hochschulen und Hochschulsystemen und den übrigen (oft periphereren) Hochschulen/Hochschulsystemen sowie schliesslich auch durch die wachsende Verbreitung neuer elektronisch gestützter **Lehr- und Lerntechnologien**.

In den letzten Jahren ist dieser Globalisierungs- und "Anglisierungsprozess" ganz deutlich auch **in Europa** spürbar geworden. Er wird zwar von der Europäischen Union mangels politischer Kompetenz nicht explizit unterstützt, jedoch sehr wohlwollend begrüsst. Bietet er doch in wachsendem Masse eine "Plattform" an, auf welcher sich die aus Sicht der Europäischen Kommission oftmals verkrusteten nationalen Hochschulstrukturen flexibilisieren und modernisieren lassen, zum Wohle der europäischen Freizügigkeit der Arbeitskräfte und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit Europas (u.a. gegenüber den USA und Japan).

Kulminiert hat diese Entwicklung in Europa derzeit in der im Juni 1999 verabschiedeten **Bologna Declaration**, in welcher alle europäischen Bildungsminister eine Harmonisierung der europäischen Studienstrukturen auf der Basis eines zweistufigen Studiensystems sowie eine explizitere Ausrichtung der Undergraduate-Stufe auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes verlangen. Eine

Forderung, die auch von der Schweiz unterzeichnet worden ist. Gleichzeitig sind diese Forderungen jedoch an einer vorgängig ebenfalls in Bologna durchgeführten akademischen Tagung von Hochschulvertretern aus ganz Europa massiv "zerzaust" worden.

Es bietet sich, europäisch gesehen, somit ein recht heterogenes Bild bezüglich beschleunigender oder bremsender Entwicklungstrends und Akteure (vgl. hierzu auch das nachfolgende Diagramm).

Zu den Beschleunigungskräften zählen etwa:

- die fortschrittsgläubigen **Politiker** (inkl. die von ihnen repräsentierten politischen Institutionen), welche die Bachelor/Master-Debatte als "Reforminstrument" zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer nationalen Hochschulsysteme einsetzen möchten.
- die nationalen und internationalen Exponenten der Wirtschaft, welche bisher v.a. via Arbeitsmärkte nach jüngeren, flexiblen und international befähigten Arbeitskräften suchen.
- die generelle **Globalisierung**, "**Anglisierung**" und "**Informationstechnologisierung**" der Wirtschaft und der Wissenschaften, welche auf global möglichst einheitliche Studienkategorien hinwirkten.

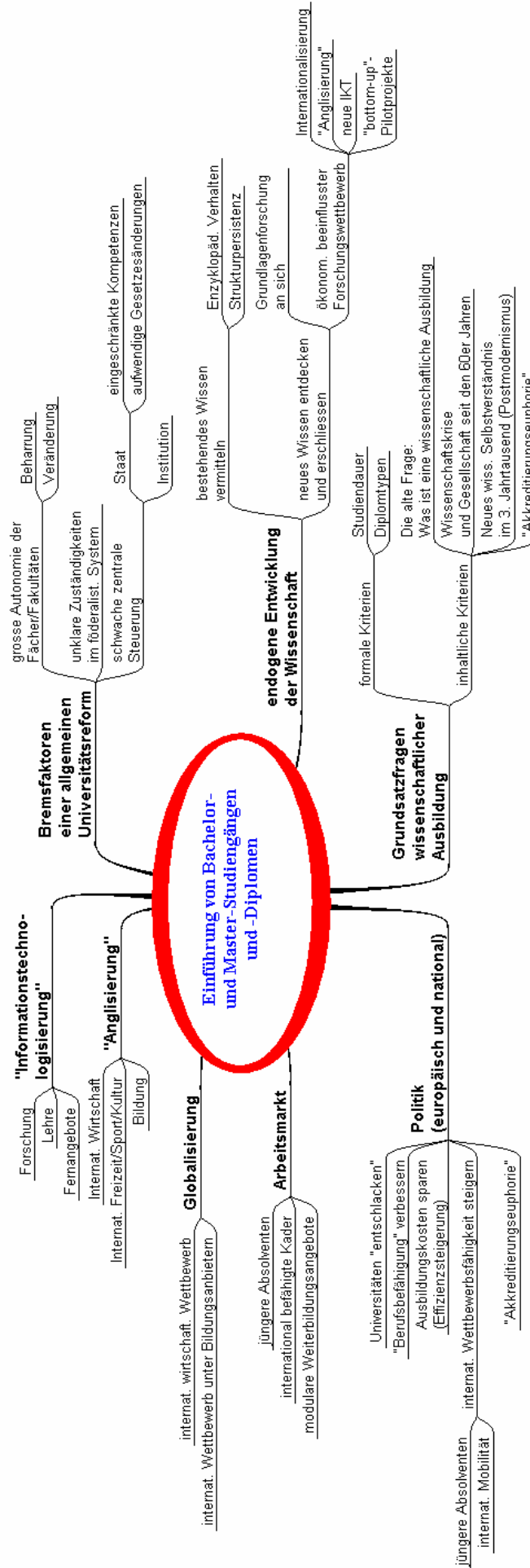
Zu den "Beharrungskräften" zählen etwa:

- die **institutionellen "Bremskräfte"**, welche sich in föderalistischen Bildungssystemen bzw. in den dezentral organisierten institutionellen Strukturen der Universitäten systembedingt ergeben
- die "**Persistenz**" der **akademischen Strukturen** v.a. im wettbewerbsarmen Lehrbereich (dem steht eine viel grössere Veränderungsdynamik im wettbewerbsorientierten Forschungsbereich gegenüber)

**Aus der Sicht der Schweiz** ist es zur Zeit eher schwierig abzuschätzen, inwiefern und wie rasch sich diese ministerielle Vision eines "**europäischen Bildungsraumes**" durchsetzen wird. Die Tatsache, dass die **Bundesrepublik Deutschland** die Einführung des Ba-Ma-Systems seit letztem Jahr bereits ermöglicht, **Österreich** im Sommer 1999 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat und **Italien** im Jahr 2000 ebenfalls eine analoge Reform durchpauken wird, lässt es ratsam erscheinen, dass sich die Schweiz bzw. die schweizerischen Universitäten so bald als möglich ebenfalls mit diesen Fragen zu befassen beginnen.

**Das Ziel des vorliegenden Berichtes** ist es, einerseits Hintergrundinformationen zur laufenden Entwicklung zu vermitteln, andererseits einige wichtige Fragen zu sammeln, welche zu diesem Problemkreis zur Zeit debattiert werden. Dies sollte es ermöglichen, eine möglichst zweckmässige Struktur für eine landesweite Diskussion über Vor- und Nachteile der Einführung von Ba/Ma-Graden in der Schweiz zu entwickeln.

## Innovations- und Beharrungskräfte im föderalistischen Bildungssystem



## 2. Die derzeitige Situation in Europa

### 2.1 Das politische Harmonisierungs-"Programm"

Die politische Situation in Europa bezüglich einer (allfälligen) gesamteuropäischen Harmonisierung der Studiensysteme lässt sich durch mehrere Paradoxa kennzeichnen:

Angefangen hat der Prozess 1997 mit der "**Sorbonne Declaration**", welche am 25. Mai aus Anlass des Jahrestages der Universität Sorbonne mehr oder weniger "aus heiterem Himmel" durch die vier Bildungsminister aus Frankreich, England, Grossbritannien und Deutschland verabschiedet worden ist. Weitere Staaten, u.a. auch die Schweiz, sind dieser Erklärung in der Folge beigetreten.

Die Sorbonne Declaration entwickelt die Vision eines offenen europäischen Bildungsraumes, welcher die bisher vorwiegend wirtschaftliche Integration mit intellektuellen und kulturellen Dimensionen ergänzen soll. Dieses Ziel soll durch folgende Massnahmen schrittweise erreicht werden:

- Flexibilisierung der Studiengänge, vermehrter Einbezug multidisziplinärer Aspekte, neuer Informationstechnologien und Fremdsprachen
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozierenden (u.a. „obligatorisches“ Auslandssemester)
- Erleichterung der internationalen akademischen Anerkennung der Hochschuldiplome durch eine progressive Harmonisierung der Studiensysteme auf der Basis von zwei Studienzyklen (undergraduate/postgraduate) sowie der Verwendung von Kredittransfersystemen (ECTS)
- Förderung der beruflichen Ausbildung im ersten Studienzyklus, damit der Arbeitsmarkt diese als angemessene berufliche Qualifikation anerkennt
- Angebot von (kürzeren) Master- und (längeren) Promotionsstudien im Postgraduiertenzyklus
- Verstärkung der internationalen interuniversitären Zusammenarbeit, u.a. auch im Rahmen der Ersten allgemeinen Anerkennungsrichtlinie der Europäischen Union sowie der Anwendung der Lissabonner Konvention

Fortgesetzt wurde der Prozess im Sommer 1999 mit der sog. „**Bologna Declaration**“, welche am 19. Juni durch die Erziehungs- und/oder Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern (inbegr. die Schweiz) unterzeichnet wurde. Die Bologna Declaration schlägt im wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- ein leicht verständliches und vergleichbares System von Titeln, welches auf zwei Studienstufen basiert (undergraduate/graduate).
- der erste Zyklus sollte mindestens 3 Jahre dauern und vom Arbeitsmarkt als angemessene Qualifikation akzeptiert werden [gemeint ist die sogenannte „Berufsbefähigung“; dieser Begriff wird aber nicht erwähnt].
- der zweite Zyklus sollte zu einem Master und/oder Doktorat führen.
- die Verwendung von Kreditsystemen (wie ECTS) und des Diploma Supplement sollen die Mobilität der Studierenden erleichtern. Kreditpunkte aus dem nicht-universitären Umfeld sollten (wenn möglich) ebenfalls berücksichtigt werden (sogenannte „credit accumulation system“ im Unterschied zu den bisherigen „credit transfer systems“, wie z.B. dem ECTS).
- die Mobilität von Studierenden und Dozierenden soll durch die Beseitigung diverser Hindernisse gefördert werden.

- die europäische Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung soll gefördert werden (Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden).
- die „europäische Dimension“ soll gefördert werden bei der zukünftigen Entwicklung von Curricula, von Kooperations- und Mobilitätsprogrammen etc.

Als dritter Schritt ist geplant, **im Sommer 2001 in Prag** eine weitere Folgekonferenz abzuhalten, welche die bis dato erzielten Harmonisierungsfortschritte deutlich machen soll.

Folgende politischen Eigentümlichkeiten fallen an diesem Prozess auf:

1. Die **Initiative entstand relativ zufällig** "im Schosse" von vier (allerdings wichtigen) europäischen Ländern
2. Der inzwischen eingesetzte politische Breitenwirkungsprozess **entbehrt einer eigentlichen internationalen institutionellen Grundlage**. Weder die EU noch der Europarat noch die UNESCO sind politische Trägerorganisation (obschon alle drei Institutionen den Prozess begrüßen) sondern die an sich **informelle Versammlung der europäischen Erziehungsminister von Portugal bis Polen**.
3. Es handelt sich bei beiden "Declarations" um rechtlich nicht bindende, **politische Absichtserklärungen**
4. Die Gestaltung der Studienstrukturen gehört in den meisten Fällen in den **Autonomiebereich der Universitäten**

Das politische "Programm" der Bildungsminister könnte etwas zugespitzt deshalb wie folgt charakterisiert werden:

**Eine institutionell nicht legitimierte Ministerrunde setzt einen rechtlich nicht bindenden europäischen Harmonisierungsprozess betreffend Studienstrukturen in Bewegung, welcher eigentlich (in den meisten Fällen) nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in den Autonomiebereich der einzelnen universitären Institutionen fällt.**

Nichtsdestotrotz hat der politische Prozess seit Bologna deutlich an Schwungkraft gewonnen. Die Reihe der "umsetzungswilligen" Länder wächst schrittweise an, und die Bildungsminister haben an einem **informellen Meeting in Tampere** (SF, 23.-25. Sept. 1999) bereits einen Steuerungsausschuss eingesetzt, welcher den "Bologna Prozess" koordiniert weiterführen und auf die **Prager Tagung 2001** hin fokussieren soll. Vorgesehen wurde ebenfalls, in jedem Land eine **nationale Verbindungsperson** zu installieren. Dieses Netzwerk hat sich Ende November 1999 erstmals in Helsinki getroffen.



## 2.2 Die regionale Vielfalt der Studiensysteme

Den besten und aktuellsten europäischen Überblick bezüglich der europäischen Studiensysteme vermittelt derzeit der Expertenbericht, welcher für die Bologna-Konferenz erstellt worden ist.

siehe:

**Project Report "Trends in Learning Structures in Higher Education"**

**Part I: "Main Trends and Issues in Higher Education Structures in Europe"**  
(Guy Haug)

**Part II: "Information on Learning Structures in Higher Education in the EU/EEA countries"**  
(Jette Kirstein)

(Final version 18.08.99)  
<http://www.unige.ch/cre/>

Dieser Bericht beschreibt **im Teil II** im Sinne einer Bestandesaufnahme die Situation bezüglich der wichtigsten **Hochschulsystemparameter** in allen EU- und EWR-Ländern und gibt u.a. einen tabellarischen Überblick über

- die horizontale Gliederung des Tertiärsektors
- die vertikale Gliederung (ein- oder zweistufig) der Studiengänge
- die Dauer der einzelnen Studienabschnitte und die jeweils vergebenen Diplome
- die Regelung der Zugangsbestimmungen
- die Anwendung von Kreditsystemen
- die Struktur des akademischen Jahres
- die Struktur der Studiengebühren

Ähnlich wie das in Kap. 1 skizzierte heterogene Akteur- und Kräftefeld präsentiert sich auch die regionale Situation in Europa bezüglich **Studiensysteme** zur Zeit sehr heterogen. Grob gesehen lassen sich die EU- und EWR-Länder in drei Gruppen einteilen:

1. Die Länder, welche schon immer oder bereits seit einigen Jahren ein zweistufiges System besitzen:

- UK (mit regionalen Varianten)
- Irland
- Dänemark
- Finnland
- Schweden
- Island
- Portugal
- Frankreich
- Niederlande\*
- Belgien\*

\* Kurzstudiengänge mit dreijährigem Diplom

2. Die Länder, welche daran sind, ein zweistufiges System einzuführen:

- BRD: gesetzlich ermöglicht seit Sommer 1998
- Österreich: gesetzlich ermöglicht seit Sommer 1999

- Italien: Gesetzesvorlage in Vorbereitung für 2000
- Liechtenstein: überlegt sich derzeit Einführung für Fachhochschulen
- 3. Die Länder, welche bisher ein einstufiges System aufwiesen und z.Z. noch keinen Wechsel planen:
  - Spanien
  - Griechenland
  - Schweiz

**Im Teil I des zitierten Expertenberichtes** unternimmt es der von der CRE beauftragte Experte

Dr. Guy Haug (vormals Direktor von CIEE Europa), die wichtigsten derzeitigen Parameter und Entwicklungstrends der nationalen Hochschulsysteme in Europa unter dem Gesichtspunkt einer (politisch) erwünschten Harmonisierung zu analysieren und in Bezug auf fördernde oder hemmende Faktoren zu bewerten. Er kommt hierbei u.a. zu folgenden Schlüssen:

1. Die Situation bezüglich Studienstrukturen ist in Europa aus historischen Gründen sehr komplex und unübersichtlich.
2. Es gibt (weltweit) **kein einheitliches Bachelor- Master- Ph.D.- System**. Jedes Land, welches ein solches System anwendet, weist wieder Besonderheiten auf (im Falle Grossbritanniens gibt es sogar regionale Abweichungen innerhalb eines Landes).
3. Obschon diverse Gründe für ein **3-5-8-Modell** als Harmonisierungsplattform sprechen, gibt es unter den bisherigen Systemen **keine** (systematische oder zufällige) **Konvergenz** auf dieses Modell hin! Am ehesten lässt sich noch eine gewisse Konvergenz auf der Abschluss-Ebene von 5 Jahren feststellen (=Master-Niveau).
4. Es gibt einen **wachsenden politischen Druck** zur Verkürzung der Studienzeiten
5. In Ländern mit dualem System wird die **Abgrenzung zwischen dem universitären und dem non-universitären Sektor** (=Fachhochschulen) zunehmend aufgeweicht.
6. In den letzten Jahren ist in Europa ein **wachsender privater universitärer Sektor zumeist internationaler Anbieter** entstanden (inkl. Fernstudien/Internetangebote), welcher i.d.R. das Bachelor/Master-System verwendet, von den Regierungen und traditionellen Universitäten aber völlig ignoriert wird.

Der Experte Guy Haug schlägt des weiteren **diverse Aktionslinien für eine zukünftige Harmonisierung** vor, welche sich insgesamt auch positiv auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit auswirken würden:

1. Konsequente Einführung nicht nur von Kredittransfer-, sondern v.a. auch von **Kreditakkumulations-Systemen**
2. Sich weniger auf ein rigides Studiendauer-Modell (z.B. 3-5-8) ausrichten als auf ein **flexibles Kreditakkumulations-Modell** (wo pro Stufe die notwendigen Credits definiert werden). Wichtig sind hierbei u.a. auch
  - eine **inhaltliche Studienreform** (also nicht nur bisherige Studiengänge anders unterteilen und "umtaufen")
  - das Erwerben von **Berufsbefähigung**, u.a. auch durch kurze (einjährige) Masterstudiengänge
  - den Einbau von **Qualitätssicherungs-Massnahmen**
  - eine formale **Akkreditierung** der Studiengänge



### 3. Die Einführung neuer Studiengänge zwischen politischer Fortschrittsrhetorik und akademischer Beharrungsmentalität

In den vom Schreibenden verfolgten Diskussionen zwischen den politischen und akademischen Akteuren zur Einführung neuer Studiengänge in Deutschland, Österreich und Italien ist aufgefallen, dass es der politischen Seite offensichtlich weniger um die Konzeption idealer wissenschaftlicher Studiengangformen geht als darum, den nationalen Hochschulsystemen bei dieser Gelegenheit eine Reform zu „verpassen“. Hierbei werden eine Reihe von nur teilweise explizit gemachten politischen Zielen verfolgt, welche zudem auch Widersprüche aufweisen.

#### 3.1 Explizite und implizite politische (Reform) Ziele

Unter den am häufigsten genannten (oder nicht genannten) Zielen finden sich immer wieder die folgenden:

- allgemein die "verkrusteten" Universitätsstrukturen entschlacken und dynamisieren
- durch bessere Strukturierung und Betreuung die (z.T. überlangen) Studienzeiten verkürzen und die Studieneffizienz erhöhen
- dadurch Kosten sparen
- die Studienabbrecherquote verringern
- die Massenuniversität durch kürzere Studiengänge entlasten
- die internationale Mobilität erleichtern
- die internationale Anerkennung der Diplome erleichtern
- eine verstärkte Berufsorientierung in die wissenschaftliche Grundausbildung einbauen
- die Qualität der Ausbildung garantieren durch Akkreditierung der Studiengänge (und Einführung von Mindeststandards)
- die Absolventen rascher und spezifischer ausgebildet auf den Arbeitsmarkt bringen
- die europäische Freizügigkeit der wissenschaftlichen Arbeitskräfte erleichtern
- die diversifizierten Sektoren des höheren Bildungswesens näher zusammenführen (Fachhochschulen)

Einen führenden Exponenten der derzeitigen Reformdiskussion in Deutschland zitierend könnte man zum Schluss kommen, dass sich bei diesem Unterfangen, ohne dass es politisch deutlich gemacht wird, die **grösste und tiefgreifendste Universitätsreform seit der Einführung des Humboldtschen Universitätsmodells** im ausgehenden 19. Jahrhundert anbahnt. Ob sich alle politischen und akademischen Akteure einer solchen Tragweite des Reformprozesses allerdings bewusst sind, bleibe dahingestellt.

#### 3.2 Begründete und weniger begründete akademische Zweifel

Der politischen Reformeuphorie stehen von akademischer Seite eine Reihe von Argumenten und Zweifeln gegenüber, welche einerseits aus der Erfahrung der historisch gewachsenen und vieler-orts optimierten Komplexität der Ausbildungsstrukturen abgeleitet bzw. geschöpft wird, und welche andererseits aber gerade auch die **inhärenten Beharrungskräfte dieser Strukturen** verdeutlicht. Die Zweifel werden aber auch unterstützt von den teilweise negativen Erfahrungen, die in Ländern wie etwa **Dänemark oder Finnland** gemacht worden sind, wo das zweistufige System vor rund

10 bzw. 5 Jahren "top-down" gesteuert eingeführt worden ist (vgl. hierzu für Dänemark etwa K.S. Jakobsen in DUZ Nr. 22/1998 und anlässlich einer ÖFG-Tagung vom 27./28.05.99 in Österreich, für Finnland A. Sallinen in DUZ Nr. 22/1998).

Zu solchen negativen Erfahrungen zählen:

- dass die Einführung eines zweistufigen Systems die Tendenz birgt, die Gesamtstudienzeit nicht zu verkürzen, sondern im Gegenteil zu verlängern (da ein überwiegender Anteil der Studierenden bis zum Master studieren wird)
- dass die notwendige bessere Betreuung in kleineren Gruppen sich aus finanziellen Gründen kaum realisieren lässt
- dass insgesamt die Studienkosten eher steigen als sinken werden
- dass es schlicht unmöglich ist, in einem dreijährigen Basisstudium sowohl eine solide **wissenschaftliche** Grundausbildung wie auch eine **spezifische Berufsbefähigung** zu vermitteln
- dass durch den vermehrten Einbezug von berufsorientierter Ausbildung die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen zunehmend verwischt werden
- dass es Fachbereiche gibt, welche sich nicht sinnvoll unterteilen lassen (z.B. Medizin und Ingenieurwissenschaften)
- dass die Akzeptanz der neuen Bachelor-Grade am Arbeitsmarkt völlig ungewiss ist (Dänemark berichtet sogar über sehr negative Erfahrungen) und diese Absolventen riskieren, lohnmäßige Einbussen zu erleiden
- dass überhaupt die Universitäten nicht durch politische Steuerung "von oben" reformiert werden müssen, da sie sich im Gefolge der Wissenschaftsentwicklung laufend von unten und von innen selber erneuern
- und dass aus diesen Gründen eine externe Akkreditierung der neuen Studiengänge nur einen überflüssigen, fachlich inkompetenten und letztlich nur ressourcenverschleudernden und die wissenschaftliche Entwicklung behindernden Kontrollapparat nach sich ziehen werde.

### 3.3 Folgerungen

Nach dem Besuch von Tagungen in Deutschland, Österreich und Italien zum Thema der gestuften Studiengänge ist der Berichtersteller zur Schlussfolgerung gekommen, dass es sich bei der Einführung gestufter Studiengänge offensichtlich um einen **säkularen Paradigmenwechsel** in der universitären Studiengestaltung handelt. Dazu kann folgendes festgestellt werden:

- Es ist eine "politische" bzw. eine persönliche Beurteilungsfrage, ob man "für" oder "gegen" einen solchen Wechsel ist: Beide Systeme haben Vor- und Nachteile!
- Die Einführung eines gestuften Studiensystems enthält (gewollt oder ungewollt) eine markante Reformkomponente, deren langfristige Auswirkungen wohl noch weitgehend unterschätzt werden.
- Während derzeit die wichtigsten Debatten über **formale Parameter** dieser Neuerung geführt werden (z.B. Länge der einzelnen Blöcke, Prüfungsmodalitäten, Namensbezeichnungen für die Titel etc.) wären in der Meinung des Berichterstellers viel wesentlichere Fragen bezüglich **inhaltlicher Parameter** zu klären, z.B.:
  - Was sind überhaupt die wesentlichen Merkmale einer "wissenschaftlichen" Grundausbildung?
  - Welche Arten von "Berufsbefähigung" soll die Universität, welche die Fachhochschule vermitteln?

- Sollen die universitären Curricula in Zukunft immer noch nach den traditionellen Fachab-grenzungen aufgebaut sein (welche eigentlich dem Erkenntnismodell des 18. und 19. Jahrhunderts entsprechen), oder sollten nicht viel eher neue **Schnittfeldproblematiken** die Studiengänge inhaltlich bestimmen?
- Was werden die Auswirkungen und Anforderungen der sich herausbildenden Internet-basierten **Wissensgesellschaft** auf bzw. an zukünftige universitäre Studiengänge sein? Müsste die faktische Wissensvermittlung nicht mehr und mehr zurücktreten gegenüber allgemeinen **Problemanalysefähigkeiten**, **Wissensbeschaffungsstrategien** und gesellschaftspolitischen **Umsetzungsmethoden**?

Der Berichterstatter ist überzeugt, dass eine solche **grundsätzliche Debatte über inhaltliche Fragen** den universitären Institutionen mittel- und langfristig wesentlich mehr einbringen könnte als das Festbeissen an formalen "Wenn und Abers". Und was dazu kommt: Unter einer solchen Perspektive liesse sich das Unterfangen "gestufte Studiengänge" auch als eine zukunftssträchtige **"Reformchance"** begreifen, welche zwar von extern "aufgedrängt" wird, aber zugleich Chance und Anlass bietet, die inhaltliche Ausrichtung der universitären Studiengänge für das dritte Jahrtausend in einem selbstdefinierten Bewusstmachungsprozess schrittweise neu zu gestalten.

## 4. Vorschläge zur Gestaltung einer nationalen Debatte in der Schweiz

Wie auch immer die individuelle Haltung gegenüber der eventuellen Einführung gestufter Studiengänge in der Schweiz aussehen mag, die Rektorenkonferenz wird nicht darum herumkommen, eine **nationale Debatte** zu diesem Thema zu lancieren. Damit kann sie auch die **hochschul-politische Initiative** ergreifen, welche ihr, gemäss ihrem neuen Selbstverständnis, in dieser Frage zukommt.

Nachfolgend einige inhaltliche und zeitliche Vorschläge, wie ein solcher Prozess gestaltet werden könnte.

### Vorschläge zu einer nationalen Debatte

---

#### SHRK/CRUS PV 3. Dezember 1999

- Kenntnisnahme des Berichtes des GS
- Kenntnisnahme des Projektkonzeptes des Schweizerischen Wissenschaftsrates
- Bestückung der hochschulpolitischen Begleitgruppe
  
- **Tour de table**
  - Wo steht die Diskussion an den einzelnen Universitäten?
  - Welches sind die prioritären Bedürfnisse der Rektorate (und ev. auch der Fakultäten)?
  - Welches ist der Personenkreis, der an den einzelnen Universitäten in diese Debatte einbezogen werden sollte?
  - Was erwartet man von einer zentralen Koordinierung?
  
- Festlegung des weiteren Vorgehens im Rahmen der SHRK/CRUS

#### SHRK/CRUS PV 25. Februar 2000

- Kenntnisnahme des **Zwischenberichtes des SWR-Projektes**
- Vertiefter Bericht der Rektoren über die aktuellen Entwicklungen an ihrer Universität.
- Erster Entwurf von **Empfehlungen der SHRK/CRUS** zu diesem Themenkreis.

**SHRK/CRUS PV vom 7. April 2000**

**Erste Diskussion von möglichen Empfehlungen der SHRK/CRUS** zuhanden der Universitäten und der hochschulpolitischen Organe zur schweizerischen Haltung / weiteren Vorgehensweise betreffend die Einführung gestufter Studiengänge.

**22. Juni 2000**

Ganztägiges öffentliches Seminar, gemeinsam organisiert mit der GWF und SWR, zum Thema

**"Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in Europa: Probleme und Chancen für die Schweiz!?"**

- Vorstellen des SWR-Schlussberichtes
- Erfahrungen aus dem Ausland
- Referenten aus den Universitäten

**Ab Sommer 2000**

Weiterführen der hochschulpolitischen **Begleitgruppe "Curriculum-Reform"** (z.B. im Rahmen der neuen Kommission "Lehre"). und Ausüben von Beratungstätigkeiten für reformwillige Fakultäten / Fächer.

**SHRK/CRUS PV vom 27.9.2000**

**Verabschiedung von Empfehlungen der SHRK/CRUS** zuhanden der Universitäten und der hochschulpolitischen Organe zur schweizerischen Haltung / weiteren Vorgehensweise betreffend die Einführung gestufter Studiengänge.

**Frühjahr 2001**

Nationaler Anlass zur Erarbeitung einer **Zwischenbilanz der bisherigen Aktivitäten** (mit Blick auf die europäische Tagung in Prag im Sommer 2001).

M:\HRKORG\TAGUNGEN\Bologna\Lagebericht.doc/23.11.07/RN/pm/hw



Gestaltungsparameter, welche im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge in der Schweiz diskutiert werden sollten

## Ein Grundlagenpapier zuhanden der SHRK/CRUS

(Dr. Rudolf Nägeli, SZfH und SHRK - Fassung vom 29.03.2000)

[www.crus.ch](http://www.crus.ch)

### VORBEMERKUNGEN

Das Ziel dieses Papiers ist es, im Sinne einer Auslegeordnung die wichtigsten Parameter und Kriterien aufzulisten, welche bei der Diskussion um die zukünftige Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in der Schweiz (auch etwa als „Bologna- Prozess“ bezeichnet) berücksichtigt werden sollten. Die Zusammenstellung stützt sich im wesentlichen auf eine Reihe von Dokumenten, welche im Anhang aufgeführt sind, auf Diskussionen an diversen Anlässen im In- und Ausland sowie auf Überlegungen und Abklärungen des Autors. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, wird dieses Papier sicher in mehreren Etappen weiter zu ergänzen, zu differenzieren und zu entwickeln sein. Alle entsprechenden Beiträge werden vom Autor gerne entgegengenommen.

Bei der Gliederung dieser Auslegeordnung haben wir zwei Ebenen unterschieden: Auf einer ersten Ebene sind nochmals **die internationalen bzw. europäischen Vorgaben** aufgelistet, welche den allgemeinen, in vielen Teilen allerdings noch recht diffusen Rahmen dieses Prozesses abstecken. Auf einer zweiten Ebene sind diejenigen Parameter angeordnet, welche in einer **gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Debatte** möglichst zum voraus geklärt werden sollten, bevor alle Universitäten eigene Modelle entwickeln.

Diese gesamtschweizerischen Gestaltungsfragen werden wiederum unterteilt in **grundsätzliche Strategieüberlegungen**, Überlegungen zu einem **gemeinsamen Strukturmodell** für gestufte Studiengänge sowie **Umsetzungsfragen**.

## DER EUROPÄISCHE (BZW. INTERNATIONALE) RAHMEN UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDE HOCHSCHULPOLITISCHE AUSGANGSLAGE FÜR DIE SCHWEIZ

### Vorgaben der Bologna Declaration

Die Hauptzielsetzung der im Sommer 1999 verabschiedeten **Bologna Declaration** (sowie auch der ein Jahr früher lancierten **Sorbonne Declaration**) ist es, mit Blick auf eine Erleichterung der europäischen Mobilität sowie eine Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit eine bessere Kompatibilität der Studienstrukturen herzustellen. Bisher

gibt es aber kein einheitliches europäisches Referenzmodell (vgl. dazu die Detailanalysen im Bologna Projektreport „**Trends in Learning Structures in Higher Education**“).

Die Bologna Declaration erwähnt folgende Parameter für ein zu harmonisierendes europäisches Studiensystem:

- ein leicht verständliches und vergleichbares System von Titeln, welches auf zwei Studienstufen basiert (undergraduate/graduate)
- **der erste Zyklus sollte mindestens 3 Jahre dauern und vom Arbeitsmarkt als angemessene Qualifikation akzeptiert werden [gemeint ist die sogenannte „Berufsbefähigung“; dieser Begriff wird aber nicht erwähnt]**
- der zweite Zyklus sollte zu einem Master und/oder Doktorat führen.
- die Verwendung von Kreditsystemen (wie ECTS) und des Diploma Supplement sollen die Mobilität der Studierenden erleichtern. Kreditpunkte aus dem nicht-universitären Umfeld sollten (wenn möglich) ebenfalls berücksichtigt werden (sogenannte „credit accumulation system“ im Unterschied zu den bisherigen „credit transfer systems“, wie z.B. dem ECTS).
- die Mobilität von Studierenden und Dozierenden soll durch die Beseitigung diverser Hindernisse gefördert werden
- die europäische Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung soll gefördert werden (Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden)
- die „europäische Dimension“ soll gefördert werden bei der zukünftigen Entwicklung von Curricula, von Kooperations- und Mobilitätsprogrammen etc.

### **Zusätzliche Feststellungen des Bologna Projektreports**

Der durch Experten der CRE und der Confederation of European Rectors Conferences erstellte Projektreport kommt zusätzlich zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Das „3-5-8 Modell“ ist zwar in vieler Leute Mund, als solches bisher jedoch nur in einer Minderzahl von Ländern verwirklicht. Als einzige faktische Konvergenz hat sich im europäischen Vergleich die Abschlussebene für den Master mit ca. 5 Studienjahren gezeigt.
- Da es (weltweit und europaweit) keine einheitliche Harmonisierungsplattform gibt, erscheint es sinnvoller, anstelle eines rigiden Studiendauer-Systems (z.B. 3-5-8) ein flexibles Kreditakkumulations-Modell zu diskutieren.
- Die Harmonisierungsinitiative sollte nicht nur zur Umbenennung von bisherigen Strukturen verkommen, sondern als Chance für echte Studienreformen genützt werden.
- Das Erwerben von Berufsbefähigungen sollte auch durch kurze (einjährige) Master-Studiengänge ermöglicht werden.
- Die neuen Studiengänge sollten formell akkreditiert werden.
- Bei Abgrenzungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sollte beachtet werden, dass in Europa ein wachsender Trend in Richtung Aufweichung bzw. Auflösung dieser Grenzen besteht.

- Bei der Reform von Studiengängen sollte auch der wachsenden Verbreitung von neuen Informationsmedien, neuen Unterrichtsformen und Fernstudienangeboten Beachtung geschenkt werden.
- In vielen Ländern ist ein wachsender politischer Druck in Richtung Verkürzung der Studienzeiten (und Verringerung der Studienabbrecherquoten) festzustellen.

## Weitere internationale Reformtrends

Da es sich bei den in den beiden vorangehenden Kapiteln aufgezählten Empfehlungen um eine Auswahl von (vor allem formalen) Gesichtspunkten handelt, ist zu empfehlen, für die Debatte und Planung allfälliger grösserer Studienreformpakete in der Schweiz auch noch auf die über die Bologna-Debatte hinausgehende internationale Studienreform-Diskussion Bezug zu nehmen.

Überlegungen in dieser Richtung finden sich etwa bei TEICHLER (1999; mit umfassendem Literaturnachweis) in den "Empfehlungen" des deutschen Wissenschaftsrates (vom 21.01.2000) oder im "Vorschlag zur Neukonzeption der Lehre an der Universität St. Gallen".

Eine solche Diskussion hätte sich etwa um folgende Fragen zu kümmern:

- Einbezug neuer Lehr- und Lernformen (u.a. auf der Basis der neuen Informationstechnologien)
- Vermittlung von "soft skills" zur Persönlichkeitsbildung und Steigerung der praktischen Handlungskompetenz
- obligatorischer Einbezug von Fremdsprachen
- obligatorischer Einbezug von kulturwissenschaftlicher Bildung (in allen nicht-kulturwissenschaftlichen Fächern)
- Einbezug interdisziplinärer und ökologischer Perspektiven
- Einbezug von Fernstudien-Modulen
- Ausweitung der internationalen Dimension (von obligatorischen Mobilitätsprogrammen bis zu internationalen Studiengängen mit multiplen Diplomen)
- Vermittlung interkultureller Kompetenzen (inkl. "Gender"-Gesichtspunkten).

Eine systematische Analyse und Beurteilung dieser neueren internationalen Reformtrends erfordert jedoch eine vertiefte Studie und kann hier aus zeitlichen und Raumgründen nicht geleistet werden.

## Vorgesehene Fortsetzung des Bologna-Prozesses in Europa

Wegen den unklaren hoheitlichen Zuständigkeiten ist der Follow-up Prozess zur Bologna Tagung, welcher im **Sommer 2001 in der Prager Tagung** zusammengefasst werden soll, etwas unübersichtlich. Die europäischen Minister haben sich geeinigt, eine ministerielle **Vorbereitungsgruppe** einzusetzen (Finnland, Portugal, Frankreich, Schweden, Tschechien und Delegierte der EU, der Confederation und der CRE). Ferner ist eine **Kontaktgruppe** gebildet worden, der eine offizielle Kontaktperson aus jedem Land angehört (für die Schweiz zur Zeit Direktor G. Schuwey, BBW/OFES).

Geplant sind ferner diverse **Studien, Workshops und Seminare** auf gesamteuropäischer Ebene zu sachlichen Fragen wie Anerkennung, Kredittransfer, Qualitätssicherung und Akkreditierung. Die **CRE** und die **Confederation** haben Mandate für solche Aufgaben übernommen. Die CRE hat am 15.12.99 einen Antrag an die Schweiz (Staatssekretär Kleiber) gerichtet zwecks eines finanziellen Beitrags an diese Aktivitäten (Gesamtbudget sFr. 190 000.-), welchem nach unseren Informationen inzwischen entsprochen worden ist.

Aus all diesen Aktivitäten ist zu schliessen, dass der "Bologna Prozess" an Dynamik gewinnt und im Verlauf dieses Jahres auf europäischer Ebene weitere Klärungen zu einzelnen Sachfragen zu erwarten sind.

## Der Bologna-Prozess als "Reformchance" für die Schweizer Universitäten: Eine persönliche Beurteilung

In der Beurteilung des Verfassers handelt es sich beim „Bologna-Prozess“ um einen sehr komplexen und mehrschichtigen Prozess, welcher von verschiedenen ausländischen Beobachtern als **der bedeutsamste Studienreform-Prozess seit der Einführung der Humboldt-Universität** betrachtet wird. Es überlagern sich hierbei verschiedene Teilprozesse wie Globalisierung, „Anglisierung“, Oekonomisierung und Informatisierung des höheren Bildungswesens, säkularer sozialökonomischer Wandel (neue Erfordernisse der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts bezüglich Ausbildung und Arbeitswelt), europäische Integrationsanliegen sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber den USA und Japan). Für detailliertere Ausführungen zur politischen Einschätzung dieses Makroprozesses verweise ich auf meinen früheren Bericht:

### **„Zur Einführung von Bachelor- und Mastergraden in Europa und die möglichen Folgen für die Schweiz“ (November 1999)**

Aus diesem Bericht seien hier nochmals einige Schlussfolgerungen zitiert:

- Es ist eine "politische" bzw. eine persönliche Beurteilungsfrage, ob man "für" oder "gegen" einen solchen Wechsel ist: Beide Systeme haben Vor- und Nachteile!
- Die Einführung eines gestuften Studiensystems enthält (gewollt oder ungewollt) eine markante Reformkomponente, deren langfristige Auswirkungen wohl noch weitgehend unterschätzt werden.
- Während derzeit die wichtigsten Debatten nahezu ausschliesslich über formale Parameter dieser Neuerungen geführt werden (z.B. Länge der einzelnen Blöcke, Prüfungsmodalitäten, Namensbezeichnungen für die Titel etc.),
- wären eigentlich viel wesentlichere Fragen bezüglich inhaltlicher Parameter zu klären, z.B.:
  - Was sind überhaupt die wesentlichen **Merkmale einer "wissenschaftlichen" Grundausbildung?**
  - Welche Arten von "**Berufsbefähigung**" soll die Universität, welche die Fachhochschule vermitteln?
  - Sollen die universitären Curricula in Zukunft immer noch nach den **traditionellen Fachabgrenzungen** aufgebaut sein (welche eigentlich dem Erkenntnismodell des 18. und 19. Jahrhunderts entsprechen), oder sollten nicht viel eher neue **Schnittfeldproblematiken** die Studiengänge inhaltlich bestimmen?
  - Was werden die Auswirkungen und Anforderungen der sich herausbildenden Internet-basierten **Wissensgesellschaft** auf bzw. an zukünftige universitäre Studiengänge sein? Müsste die faktische Wissensvermittlung nicht mehr und mehr zurücktreten gegenüber allgemeinen **Problemanalysefähigkeiten**, **Wissensbeschaffungsstrategien** und gesellschaftspolitischen **Umsetzungsmethoden?**

Die folgende Auslegeordnung hochschulpolitischer Gestaltungsparameter beschränkt sich weitgehend auf **formale Parameter**. Diese gilt es in einer ersten Runde möglichst weitgehend zu klären. Da es bereits auf dieser Ebene mit Sicherheit zu konzeptionellen Auseinandersetzungen kommen wird, ist immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass eine grundsätzliche **Debatte über inhaltliche Fragen** den universitären Institutionen mittel- und langfristig wesentlich mehr einbringen wird als das Festbeissen an formalen "Wenn und

Aber". Und was dazu kommt: Unter einer solchen Perspektive liesse sich das Unterfangen "gestufte Studiengänge" auch als eine zukunftssträchtige "**Reformchance**" begreifen, welche zwar von extern "aufgedrängt" wird, aber zugleich Chance und Anlass bietet, die inhaltliche Ausrichtung der universitären Studiengänge für das dritte Jahrtausend in einem selbstdefinierten Bewusstmachungsprozess schrittweise neu zu gestalten.

## **Die hochschulpolitische Ausgangslage in der Schweiz**

Da die schweizerischen Universitäten aufgrund der wachsenden Dynamik des Bologna-Prozesses in Europa nicht darum herumkommen werden, die sich aus diesem Prozess ergebenden Fragen auf breiter Linie zu diskutieren, hat die **Rektorenkonferenz** am 3. Dezember 1999 beschlossen, für diesen Themenkreis eine koordinierende Funktion zu übernehmen. Sie hat in diesem Zusammenhang bisher zwei Absprachen getroffen:

- **Absprache Präsident SHRK und Präsidentin SWTR vom 18.11.1999** betreffend gemeinsames Vorgehen im Zusammenhang mit der SWTR-Studie „Curricula Entwicklung an den Schweizer Hochschulen. Zwischen Strukturierung und Flexibilisierung“: Die SHRK hat den politischen Lead, der SWTR finanziert und steuert das Projekt „Curricula-Entwicklung“. Eine gemeinsame **hochschulpolitische Begleitgruppe** begleitet die Arbeiten und stellt die Verbindungen zu den Universitäten sicher. Der Schlussbericht soll an der Tagung vom 22. Juni vorgestellt und diskutiert werden.
- **Absprache SHRK mit GWF**: Staatssekretär Kleiber hat mit Schreiben vom 25.11.99 unsere mündliche Zusage für ein gemeinsames Vorgehen bestätigt. Er will auf zwei Ebenen vorgehen und erwartet unsere Vorschläge hierzu:
  - Lancierung eines umfassenden **Projektes** zur Umsetzung der Bologna Declaration in der Schweiz (mit Projektorganisation, Zeitplan, Leitungsausschuss, externen Experten etc.)
  - Planung der **Tagung** vom 22. Juni als Fokussierung für diese Aktivitäten (ebenfalls unter Beizug von ausländischen Experten wie Dr. Guy Haug, Experte der CRE für Bologna)

Parallel zu diesen Aktivitäten hat der **Dialog innerhalb der SHRK und zwischen der SHRK und den Universitäten** begonnen. Die kurzen Aussprachen vom 03.12.1999 und 25.02.2000 haben gezeigt, dass in allen Universitäten nicht nur die Diskussion zu diesem Prozess eingesetzt hat, sondern einzelne bereits konkret handeln! So hat die **HSG** bereits beschlossen, das gesamte Studiensystem ab WS 2001/02 auf Bachelor/Master-Anforderungen umzustellen, und die **ETHZ** hat einen entsprechenden Pilotstudiengang ab WS 2000/01 bewilligt. Diese Beispiele zeigen, dass der Bologna-Prozess nicht mehr als ein blosses „Abstraktum“ betrachtet werden kann, sondern eine konkrete Dynamik an der Basis entwickelt, die sich durch den Wettbewerb zwischen den Universitäten unzweifelhaft verstärken wird.

**Dialog Universitäten - Fachhochschulen**: Im Sinne einer zusätzlichen „horizontalen Dynamik“ muss beachtet werden, dass auch bei den Fachhochschulen bereits ein intensiver Dialog eingesetzt hat. Um ihre internationale Anerkennung zu verbessern, streben diese Schulen an, nicht nur Bachelor-Abschlüsse einzuführen, sondern ihre bisherigen bzw. neuen Nachdiplomstudiengänge als **Master-Kurse** einzurichten. Besonders auf dieser Ebene ist ein dringender Klärungsbedarf zwischen Universitäten und Fachhochschulen vorhanden.



## **DIE WICHTIGSTEN GESTALTUNGSPARAMETER IM ÜBERBLICK**

In diesem Kapitel geht es darum, die wichtigsten Gestaltungsparameter aufzulisten, welche in der Schweiz in einer hochschulpolitischen Debatte geklärt werden sollten, bevor alle Universitäten damit beginnen, eigene Studiengang-Modelle einzuführen. Hierbei sollte unterschieden werden zwischen **grundsätzlichen Strategiefragen** (Kap. 2.1), **formalen Gestaltungsfragen** (Kap. 2.2) und **Umsetzungsfragen** (Kap. 2.3).

Die einzelnen Abschnitte münden hierbei in der Regel in eine Reihe von Fragen, welche durch die Rektorenkonferenz und die Universitäten debattiert und geklärt werden sollte.

### **Grundsätzliche hochschulpolitische Strategie**

#### **2.1.1 Sollen in der Schweiz überhaupt Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt werden?**

Unzweifelhaft gibt es in Bezug auf die eventuelle Einführung gestufter Studiengänge eine Reihe von Vorteilen und Nachteilen zu diskutieren. GOMEZ/OSTERWALDER haben diese in ihrem Positionspapier vom 25.02.2000 wie folgt aufgelistet:

##### **VORTEILE EINER STRUKTUR MIT BACHELOR- UND MASTER-STUDIENGÄNGEN**

- Die Strukturierung mit Bachelor und Master wird in Europa zum Standard. Die Schweiz sollte diese Harmonisierung mitgestalten.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master bietet klare Schnittstellen. Damit werden schweizerische Studienangebote kompatibel, was günstig ist für Auslandsstudien, Gaststudierende und Interessenten am Studienort Schweiz.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master bietet eine grössere Flexibilität für Studienangebote, z.B. für starker allgemeinbildende und stärker spezialisierte sowie für kürzere und längere Angebote.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master ist flexibel, wie die unter 2 aufgezeigten Alternativen zeigen.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master bietet die Möglichkeit, die realen (langen) Studienzeiten den Regelstudienzeiten anzupassen.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master kann helfen, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master erhöht die Chancen der Absolvierenden auf dem internationalen Arbeitsmarkt, weil künftig Kandidaten mit einem Master einen zweiten Abschluss besitzen und nicht mehr, wie bisher die Diplomierten, als "undergraduate" angesehen werden.
- Die Strukturierung mit Bachelor und Master erlaubt den Universitäten in der Schweiz an der Spitze der Reformbewegung zu stehen und so Agenda und Ausgestaltung neuer Hochschulstrukturen mitzubestimmen.

##### ***Nachteile einer Struktur mit Bachelor- und Master-Studiengängen***

- Bachelor und Master bezeichnen als Titel Studienangebote sehr unterschiedlicher Qualität. Dies ist allerdings heute bei Diplomen ebenfalls der Fall. Zudem richtet sich



die externe Anerkennung immer stärker nach der spezifischen Qualität und Reputation der Hochschule und ihrer Angebote als nur nach dem Titel.

- Es besteht eine Gefahr der Nivellierung universitärer Angebote mit Fachhochschulen. Der Bachelor steht in Konkurrenz zu FH-Diplomen.
- Der Arbeitsmarkt für Bachelor ist (noch) nicht etabliert.
- Die Umstellung auf Bachelor und Master erfordert hohen Einsatz an Ressourcen, wenn nicht nur die Titel ausgetauscht werden sollen.
- In einigen Studienfächern muss die Regelstudienzeit verlängert werden (Bachelor 3 Jahre, Master 1 bis 2 Jahre). Dies wirkt aber nicht zwingend studienzeitverlängernd, weil die Regelstudienzeit nicht minimale Studienzeit ist und weil bisher die tatsächlichen Studienzeiten erheblich länger sind als die Regelstudienzeiten.

#### **Fragen:**

- Wie stellt sich die Rektorenkonferenz grundsätzlich zur Frage der Vor- und Nachteile? Soll diese überhaupt noch debattiert werden?

### 2.1.2 Zentrale oder dezentrale Steuerung bzw. Begleitung des Studienreform-Prozesses?

Zur Erleichterung der intra- und internationalen Mobilität und Anerkennung und zur Förderung der Transparenz bezüglich der Studienangebote sollten die neuen Studienstrukturen und Studiengänge möglichst nach einem **einheitlichen Modell** aufgebaut werden. Ein solches lässt sich nur durch beträchtliche **zentrale Vorgaben** und eine gewisse zentrale Steuerung (z.B. durch die SHRK) verwirklichen.

Dem entgegen steht die **Autonomie der Universitäten/ETH** (und in den meisten Fällen auch der Fakultäten) bezüglich der Gestaltung von Studiengängen. Lässt man diese jedoch nach Gutdünken gewähren, werden wir in der Schweiz in kurzer Zeit ein völlig unübersichtliches „Patchwork“ von Studienmodellen vorfinden.

#### **Fragen:**

- Wie zentral bzw. dezentral soll der Prozess von welchen Instanzen gesteuert werden?
- Soll ein institutioneller oder ein disziplinärer Ansatz verfolgt werden?
- Welches sind die minimalen Parameter, welche koordiniert werden sollten (z.B. Strukturmodell, Bezeichnung der Diplome, Timing der Einführung, Durchlässigkeit zwischen alten und neuen Systemen, Durchlässigkeit bzw. Abgrenzung zu den Fachhochschulen etc.)?
- Welches wären die (über die minimalen hinausgehenden) wünschbaren Parameter, welche gesamtschweizerisch koordiniert werden sollten? (Vgl. auch Kap. 2.2)

### 2.1.3 Festlegung prioritärer hochschulpolitischer Ziele oder „Je-ka-mi“?

Die bisherigen europäischen Entwicklungen zeigen, dass mit dem Bologna-Prozess zahlreiche politische Ziele verbunden werden, welche zum Teil auch untereinander im

Widerspruch stehen (vgl. dazu auch den Bericht des Verfassers vom November 1999). Für den schweizerischen Prozess erscheint es deshalb wichtig, vorgängig die mit der Einführung gestufter Studiengänge von den verschiedenen Akteurgruppen verfolgten Ziele transparent zu machen und die Ziel-Prioritäten zu vereinbaren.

Unter den im europäischen Rahmen am häufigsten genannten (oder nicht genannten, aber intendierten) **Zielen** finden sich immer wieder die folgenden:

- Durch bessere Strukturierung und Betreuung die (z.T. überlangen) **Studienzeiten verkürzen** und die **Studieneffizienz erhöhen**, dadurch **Kosten sparen**, zugleich die **Studienabbrecherquote verringern** und die **Massenuniversität entlasten**.
- Durch die europaweite Angleichung der Studienstrukturen die **internationale Mobilität fördern**, die **Anerkennung der Diplome erleichtern** und dadurch die Internationalisierung der Ausbildung sowie die **europäische Freizügigkeit** der wissenschaftlichen Arbeitskräfte erleichtern.
- Eine **verstärkte Berufsorientierung** in die wissenschaftliche Grundausbildung einbauen und dadurch die Absolventen rascher und spezifischer ausgebildet auf den Arbeitsmarkt bringen.
- Die **Qualität der Ausbildung** garantieren durch regelmässige **Evaluierungen** und durch **Akkreditierung** der Studiengänge (Einführung von Mindeststandards).
- **Neue Synergien schaffen im tertiären Ausbildungssektor**, indem z.B. die diversifizierten Sektoren des höheren Bildungswesens näher zusammengeführt werden und die **Durchlässigkeit** zwischen Universitäten und Fachhochschulen erhöht wird.

Gemäss bisherigen Erfahrungen können sich zwischen einigen dieser Ziele beträchtliche **Zielkonflikte** ergeben:

- So erfolgt in der Regel durch das neue System nicht eine Verkürzung der Gesamtstudienzeiten, sondern eine **Verlängerung**, dadurch und auch durch die aufwendigere Betreuung **steigen die Kosten**.
- Durch eine erzwungene Vermittlung von Berufsbefähigung im ersten Studienzyklus (Bachelor) **leidet die wissenschaftliche Grundausbildung** und die Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen wird in zunehmendem Masse obsolet.
- Durch die erzwungene Akkreditierung der neuen Studiengänge wird ein **bürokratischer Kontrollapparat** aufgebaut, welcher die Entwicklung der Wissenschaften eher behindert als fördert und die Universitäten langfristig in ihrer Lehr-Autonomie bedroht.

Diese Zielkonflikte werden sich nur entschärfen lassen, wenn klare Prioritäten festgelegt werden und daraus eine kohärente hochschulpolitische Strategie entwickelt wird.

Je nach favorisierten Zielen ergibt sich eine etwas anders gelagerte **hochschulpolitische Gesamtstrategie**. Das Spektrum der möglichen Umsetzungsformen des Bologna-Prozesses in der Schweiz reicht von „Abstinenz“ über „Kosmetik“ bis zu „tiefgreifenden Studienreformen“:

- **Eine vorläufige „Abstinenz“** einzelner Universitäten oder eines Landes ist möglich und wird kurzfristig wohl kaum grössere Konsequenzen haben. Mittel- und langfristig werden für die betroffenen Universitäten jedoch mit Sicherheit zahlreiche Kompatibilitäts-Nachteile zu erwarten sein.
- Im Falle einer eher „**kosmetischen Anpassungsstrategie**“ könnten die bisherigen Diplome/Lizenzierte mit minimalen Veränderungen zu Master-Diplomen aufgewertet werden und die Bachelor-Diplome nach drei Jahren nur auf Wunsch als „Zwischenschritt“ abgegeben werden.
- Im Falle einer „**substantiellen Studienreform**“ würde Fach um Fach eine grundsätzliche Erneuerung der Studienangebote vorgenommen unter den Perspektiven eines zweistufigen Studienmodells, der neuen Erfordernisse der Gesellschaft und der Arbeitsmärkte des 21. Jahrhunderts, den neuen Möglichkeiten der Informationstechnologien, der neuen Formen des Lehrens- und Lernens etc. Dies

würde für die einzelnen Universitäten bedeuten, ein sich über mehrere Jahre erstreckendes, relativ aufwendiges Curriculumreform-Projekt zu lancieren.

**Fragen:**

- Welche **Ziele** sollen in der Schweiz bezüglich des Bologna-Prozesses prioritär verfolgt werden?
- Soll versucht werden, auf gesamtschweizerischer Ebene eine einigermaßen kohärente **hochschulpolitische Strategie** zu entwickeln, welche den einzelnen Universitäten zur Umsetzung empfohlen wird?
- Soll die Strategie auf der Ebene der **Institutionen** (Beispiel HSG) oder der **Disziplinen** ansetzen?
- Soll es sich hierbei eher um eine „kosmetische“ Umsetzung oder um eine echte „Reformstrategie“ handeln?

#### 2.1.4 Ein einheitliches neues Strukturmodell oder zahlreiche Varianten?

Wie unter Kapitel 1.2 erläutert, werden durch die Bologna Declaration zwar diverse Gestaltungsparameter vorgeschlagen, es wird jedoch kein einheitliches Studienstrukturmodell stipuliert. Zur formalen Ausgestaltung der Bachelor- und Master-Studiengänge ergeben sich daher zahlreiche Möglichkeiten. Diese sollten wenn möglich in Form eines von allen Universitäten akzeptierten Strukturmodells reduziert werden.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird diese Frage zu einer der wichtigsten Fragen der zu wählenden hochschulpolitischen Strategie. **Die Vorteile eines einheitlichen neuen Strukturmodelles** sind u.a.:

- national und international transparente und leicht verständliche Studienstruktur.
- Erleichterung der nationalen und internationalen Mobilität und Anerkennung.
- klare und unmissverständliche Diplombezeichnungen.
- klare vertikale und horizontale Schnittstellen (u.a. mit Fachhochschulen).

Als **Nachteile** werden etwa genannt:

- eine Uniformierung der Strukturen schränke generell das kreative Potential der Institutionen ein.
- Universitäten im Wettbewerb bräuchten jeweils eigene Modelle zur Unterstützung ihrer Profilbildung.
- die verschiedenen Fächer hätten verschiedene Ausbildungsbedürfnisse und könnten diesen nur mit einem jeweils eigenen Strukturmodell gerecht werden.

Eine Gegenüberstellung der Argumente lässt vermuten, dass die Nachteile viel geringer sind als die Vorteile. Die These der „**Uniformierungs-Verluste**“, lässt sich weitgehend durch das Argument entkräften, dass auch bei einem einheitlichen Strukturmodell immer noch unterschiedlichste Studienangebots-Varianten möglich sind. Der durch den Bologna-Prozess ausgelöste **nationale Harmonisierungsnutzen** wird auf jedenfalls um so grösser ausfallen, je einheitlicher das Studienstruktur-Modell gewählt und umgesetzt werden kann.

Speziell zu prüfen ist diese Frage für **die medizinischen Ausbildungen**, ev. auch für weitere Ausbildungen mit eidgenössisch oder kantonally regulierten Berufszugängen. Hier scheint auch eine vergleichende Analyse angezeigt, wie diese Fächergruppen in anderen europäischen Ländern behandelt werden.

#### Fragen:

- Soll mittelfristig **in der Schweiz** ein einheitliches Strukturmodell beibehalten bzw. angestrebt werden (vgl. dazu Gomez/Osterwalder These 1)?
- Soll (geleitet von der SHRK/CRUS) **ein allgemeines Strukturmodell** ausgearbeitet und allen Universitäten zur Verwendung empfohlen werden?
- Welches sind **die wichtigsten Parameter**, welche dieses Strukturmodell mit einer gewissen Verbindlichkeit regeln sollte? (Vgl. dazu im weiteren Kapitel 2.2)

#### 2.1.5 Akademische und/oder berufsorientierte Ausrichtung der universitären Studienangebote?

Seit der Unterzeichnung der Bologna Declaration ist die Forderung nach einem vermehrten Einbau **berufsbefähigender Ausbildungsteile** in die universitären Studiengänge zu einem politischen Dauerthema geworden (vgl. Kap. 1.2, 1.2 und 2.2). Diese Forderungen könnten einerseits als zwar eingängige, aber allzu simplifizierende, die akademischen Aufgaben der Universität völlig verkennende Reformrhetorik abgetan werden. Andererseits werden die Universitäten in naher Zukunft nicht darum herumkommen, sich angesichts der ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft und des immer rascher fortschreitenden gesellschaftlichen Wandels sich vertieft mit der sich ebenfalls wandelnden Nachfrage nach höherer Bildung auseinander zu setzen. Und diese Nachfrage scheint sich mindestens teilweise auf kürzere, überschaubare, gut organisierte und vermehrt auch Berufsbefähigung umfassende Studiengänge zu verlagern. Hierfür ist z.B. der immer grössere Andrang zu den deutschen Fachhochschulen ein beredtes Beispiel.

In diesem Zusammenhang stellen sich zahlreiche **grundsätzliche Fragen**:

- Soll die Universität sich in Zukunft wiederum eher auf ihr „**Kerngeschäft**“ der akademischen Lehre (und Forschung) konzentrieren, oder vermehrt auch berufsbefähigende Studiengänge anbieten?
- Wo wäre im letzteren Falle dann **die Abgrenzungslinie zu den Fachhochschulen** zu ziehen?
- was würde den Fächern, die nicht so ohne weiteres "Berufsbefähigung" vermitteln können (inkl. die sog. „**Orchideenfächer**“) für eine Zukunft beschieden sein, wenn sich die Universitäten zunehmend in Richtung Berufsausbildung verlagern?
- **auf welcher Stufe** sollte „Berufsbefähigung“ vermittelt werden? Bereits auf der Bachelor-Stufe (wie dies die Bologna Declaration suggeriert), oder erst auf der Master-Stufe?
- welche **Zielsetzungen und Kriterien** sollte die „Berufsbefähigung“ genügen?

Speziell zur letzten Frage ist dem Verfasser aufgefallen, dass hier europaweit offensichtlich noch sehr wenig systematische Überlegungen angestellt worden sind. Jedermann spricht von „**Berufsbefähigung**“, aber kaum jemand scheint bereits ein Konzept zu haben, wie diese den operationalisiert werden sollte. Hier sind also fachbereichsweise **umfassende**

**Abklärungen nötig**, welche auch die Bedürfnisse der jeweiligen Arbeitsmärkte mit einbeziehen.

### 2.1.6 Durchlässigkeit oder Abgrenzung gegenüber den Fachhochschulen und weiteren öffentlichen und privaten Institutionen auf Hochschulstufe?

Von Seiten der schweizerischen Universitäten gibt es zur Zeit klare Forderungen, dass die neuen Master-Studiengänge nur an den Universitäten eingeführt werden sollten. Andererseits wächst von Seiten der Fachhochschulen der Druck, dass es vor allem aus Gründen der internationalen Anerkennung, Kooperation und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich sei, dass auch die schweizerischen Fachhochschulen Master-Studiengänge anbieten können, wie dies übrigens auch in Deutschland und Österreich bereits der Fall ist.

Diese Forderung ist von Exponenten der Fachhochschulen inzwischen auch bereits beim BBT deponiert worden mit dem Antrag, das eidg. Fachhochschulgesetz entsprechend zu modifizieren. (vgl. hierzu das Papier von Prof. Wolf, „Konsequenzen der ‚Bologna Declaration‘ für die CH-Fachhochschulen“). Des weiteren wird in diesem Papier auch gefordert, dass auch die Übertrittsbedingungen von Fachhochschulabsolventen an die Universitäten/ETH vereinfacht und insbesondere auch ein Zugang zur postgradualen Weiterbildung geschaffen werden muss.

Ohne Zweifel handelt es sich bei diesen Fragen um bildungspolitisch sehr sensitive Problemkreise: Einerseits würden der in der Schweiz hochgehaltene Dualismus sowie die „nicht-akademische“ Positionierung der Fachhochschulen durch das eidg. Fachhochschulgesetz es nahelegen, auf die Einrichtung von Master-Studiengängen an Fachhochschulen zu verzichten. Andererseits sind diese Schulen vor allem aus (nachvollziehbaren) internationalen Gründen (siehe oben) auf solche Ausbaumöglichkeiten angewiesen.

#### Fragen:

- Sollen in der Schweiz **Master-Studiengänge** nur an den Universitäten eingerichtet werden dürfen?
- Falls die Fachhochschulen ebenfalls darauf beharren: welche **gesetzlichen Mittel** hätten denn die Universitäten, dagegen anzugehen?
- Sollen die **Übertrittsbedingungen** von FHS an die Universitäten/ETH auf verschiedenen Ebenen weiter erleichtert werden?
- Sollen auch **Studienleistungen**, welche an anderen hochschulartigen Institutionen erbracht worden sind, in die neuen Studiengänge transferiert werden können (z.B. via Kreditpunkte)?

### 2.1.7 Zeitlich koordinierte Reform oder „floatende“ Entwicklung?

Gemäss diversen Einschätzungen ausländischer Experten haben wir uns eher auf einen längeren als einen kurzen Reformprozess einzustellen. Deshalb ist auch das „Timing“ als ein wichtiger Gestaltungsparameter zu beachten.

Falls der Bologna-Prozess von den schweizerischen Universitäten/ETH als ein koordinierter „Change“-Prozess geleitet und begleitet werden soll, gibt es viele Argumente, welche auch für eine bestimmte **Definition und Befristung des Reformzeitraumes** sprechen, so z.B.:

- Erzeugung und Erhaltung einer gewissen **Reformdynamik**
- Zeit und Ressourcen sparende Nutzung von gemeinsam erarbeitetem **Know-how und Expertise**
- optimale gemeinsame **Kommunikation nach innen** (Dozentenschaft, Studierende, Administration) **und nach aussen** (Behörden, Arbeitsmarkt, Scientific Community, allgemeine Öffentlichkeit, diverse Zielgruppen in den anderen europäischen Ländern etc.)
- Minimierung von unvermeidlichen **Durchlässigkeits- und Anerkennungsfraktionen** zwischen alten und neuen Studiensystemen, Kooperations- und Austauschprogrammen, internationalen Stipendienprogrammen etc., etc.
- notwendig werdende **definitive Anpassungen** an zahlreichen Gesetzeswerken auf Bundesebene und kantonaler Ebene.

Fragen:

- Soll eine **zeitlich koordinierte Umsetzung** stattfinden oder wird das Timing jeder einzelnen Universität überlassen?
- Sollen **Erprobungsmöglichkeiten** für verschiedene Studiengang-Modelle in einzelnen Fächern empfohlen werden?
- Falls Koordinierung, was für ein **Zeitraum** wäre vorzusehen?
- Welche **Anreiz-Instrumente** könnte der Bund hierbei vorsehen?

### 2.1.8 Paralleleinführung neuer Studienmodelle zum bisherigen System oder ausschliessliche Umstellung?

Wie die derzeit laufenden Umstellungen der Studiensysteme z.B. in Deutschland, Österreich und Italien zeigen, sind sehr verschiedene Einführungsmodelle möglich. Dies hängt vor allem auch von der gewählten nationalen Gesamtstrategie ab.

Die denkbaren bzw. beobachtbaren Modelle liegen auf einem Spektrum zwischen den folgenden beiden Extrem-Szenarien:

- **zentral koordiniertes Einheitsmodell**, dass von allen Universitäten für alle Fächer auf einen definierten Zeitpunkt **obligatorisch** eingeführt wird (= reiner „top-down Ansatz“; wird zur Zeit in Italien praktiziert)
- **dezentral** von einzelnen Fächern **entwickelte verschiedenartige Modelle**, welche **fakultativ** zu verschiedenen Zeitpunkten parallel zum alten System oder in Ablösung dieses Systems eingeführt werden (= wenig oder unkoordinierter „bottom-up Ansatz“).

Dazwischen liegen Modelle, welche gewisse **Mindestvorschriften** festlegen, die Einführung aber auf Fach-, Fakultäts- oder Universitätsebene fakultativ machen und (für eine gewisse Übergangszeit) auch ein Nebeneinander von alten und neuen Systemen erlauben (z.B. Deutschland, in etwas eingeschränkterem Masse auch Österreich).



**Fragen:**

- Welche **Art der Einführung** ist für die Schweiz am ehesten zu empfehlen?
- Insbesondere: Sollte die Einführung neuer Studiengänge jeweils **für eine ganze Universität verbindlich** erfolgen?
- Ist es denkbar, **altes und neues System** in einzelnen Fächer parallel laufen zu lassen?
- Sollen in einer ersten Phase nur zusätzliche **Pilot-Studiengänge** empfohlen werden?

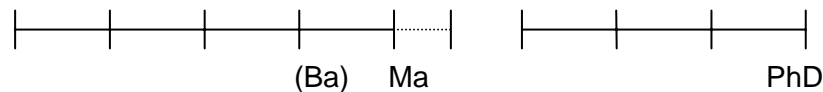
## Ausgestaltung eines einheitlichen Strukturmodells

### Gliederungsvarianten der Studienabschnitte

Es bieten sich zahlreiche Varianten an, wie die gestuften Studiengänge gegliedert und aufeinander bezogen werden können. Nachfolgend drei häufig angewendete Modelle (nach GOMEZ/OSTERWALDER, 25.02.2000, leicht ergänzt):

#### (A) Ausbau des Lizentiates zum Master

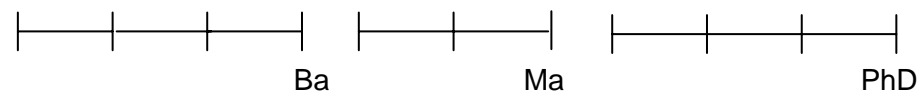
**Bachelor wird nur definiert, aber nicht vergeben. Er dient nur dazu, Zulassungsbedingungen zu formulieren.**



Ein Studiengang wird - wie bisher - als einer ohne Ausstiegsoptionen vom ersten Semester bis zum Master durchstrukturiert. Nach 3 Jahren wird nun die Bezeichnung Bachelor eingeführt, dieser aber nicht verliehen. Der Bachelor wird allenfalls mit dem Master nach 5 Jahren mitgeliefert. Dieses Modell findet sich bei einigen Angeboten am MIT und wurde auch intern an der HSG diskutiert, aber abgelehnt. An der ETHZ wird es als Möglichkeit durchaus ins Auge gefasst, besonders an den naturwissenschaftlichen Departementen. Ausserdem wurde es von der *Conference of European Schools of Advanced Engineering Education and Research (CESAER)* als Option empfohlen, die neben der Bologna Version auch zulässig sein sollte.

#### (B) Eindeutige (sog. konsekutive) Stufung

(Bachelor und Master und Doktorat)



Ein Studienangebot gliedert sich nachfolgend in einen Bachelor, einen Master und ein Doktorat. Für die Gestaltung der Übertrittsbedingungen von einer Stufe in die nächste sind verschiedene Varianten denkbar (von sehr selektiv bis Recht auf Zugang). Diese Strukturierung ist weltweit verbreitet, in Kontinentaleuropa in fast allen Ländern bereits bestehend oder im Entstehen und in der Schweiz zu empfehlen.

#### (C) Bachelor und Master/Doktorat

(mit Ausstiegsoptionen)



Nach dem Bachelor werden sowohl eigenständige Master-Programme angeboten, an die dann das Doktorat angeschlossen werden kann, als auch Doktorate (mit dann ausgeprägter Kursphase). Diese führen nach dem Bachelor direkt zur Promotion, nur

Kandidaten, die das Doktorat nicht erreichen, verlassen das Programm nach ein bis zwei Jahren mit einem Master. Diese Strukturierung von eigenständigen Master-Programmen und von Programmen mit einem Master-Titel als "Ausscheideoption" aus dem Doktorat findet sich in den USA an verschiedenen Universitäten (z.B. in den naturwissenschaftlichen Departementen aller grossen Forschungsuniversitäten) und in verschiedenen Fächern. Sie wird durch die Bologna-Erklärung ermöglicht, aber bislang von wenigen Staaten in Europa angestrebt. Dieses Strukturmodell sollte in der Schweiz möglich sein.

Daneben existieren noch eine Reihe **weiterer Modelle**, die es sich eventuell zu überprüfen lohnt, wie z.B. der in Grossbritannien angebotene "Bachelor mit Honours Degree" (dreijähriger Bachelor und ein viertes Jahr Vertiefungsrichtung).

**Fragen:**

- **Soll in der Schweiz eine einheitliche Gliederung der Studienabschnitte, (d.h. ein einheitliches Strukturmodell), sollen mehrere Gliederungsvarianten oder sollen überhaupt keine Gliederungsvarianten vorgeschlagen werden?**
- Falls ein Modell: welchem würde der Vorzug gegeben aus welchen Gründen?
- Sollen neben den Varianten A - C noch weitere mögliche Modelle erkundet werden?

Normierung oder Flexibilisierung der Studiendauer

Das seit der Sorbonne-Declaration von 1998 in Europa kursierende „**3-5-8 Modell**“ suggeriert, als gäbe es auf europäischer Ebene so etwas wie ein Modell gestufter Studiengänge mit fixierter Studiendauer. In Wirklichkeit hat der Bologna Projektreport überzeugend dargelegt, dass dies **eine Fiktion** ist. Ihrer Eingängigkeit wegen findet diese fiktive Formel aber gerade bei Politikern und Wirtschaftsvertretern eine immer grössere Verbreitung und Akzeptanz, was paradoxerweise dazu führt, dass ihr Realitätsgehalt schrittweise grösser wird.

Im Rahmen der Bologna Declaration wird lediglich empfohlen, dass ein Bachelor-Studiengang mindestens drei Jahre dauern sollte und der Projektreport stellt fest, dass bei einer Mehrheit von heute in Europa bereits existierenden gestuften Studiensystemen der Master (oder ein vergleichbares zweites Diplom) nach einer Gesamtstudienzeit von rund 5 Jahren vergeben wird (vgl. Kap. 1.1 und 1.2).

Falls ein einheitliches schweizerisches Strukturmodell angestrebt wird, sind folgende Fragen zu klären:

**Fragen:**

- ob diesem **fixe Regelstudienzeiten** oder **flexible Richtstudienzeiten** zugrunde gelegt werden sollen (z.B. Bachelor in 3-4 Jahren, Master in 1-2 Jahren, gesamte Studiendauer bis zum Master mindestens 4.5-5 Jahre o.ä.)?
- ob Richtstudienzeiten durch besonders effiziente Studierende auch **unterschritten** werden dürfen?
- ob anstelle von Richt- oder Regelstudienzeiten eventuell auch **Kreditsysteme** verwendet werden können (so könnte ein Bachelor-Diplom gemäss den geltenden ECTS-Normen z.B. mit 180 Kreditpunkten erreicht werden, unabhängig der Studiendauer, ein Master-Diplom mit zusätzlichen 120 Kreditpunkten)?

- ob für die Kreditanrechnung auch ausseruniversitäre Studienleistungen im Rahmen eines **Kreditakkumulationsmodelles** in Betracht gezogen werden sollen?
- welche Spezialregelungen für **Teilzeitstudierende** angeboten werden sollten?
- ob **Fernstudien-Module** (z.B. von Internet-Universitäten) angerechnet werden und auf welcher Basis (nach Äquivalenten von Semesterwochenstunden, nach Kreditpunkten, nach Prüfungsausweisen etc.)?

### Vor- oder Nachteile durch Modularisierung

Die Bologna Declaration erwähnt zwar nicht explizit, dass Studiengänge modularisiert werden sollten. Dieser Begriff taucht im Zusammenhang mit neueren Studienplan-Reformmodellen jedoch immer häufiger auf, und die deutsche HRK empfiehlt zum Beispiel unzweideutig, dass die neuen Studiengänge modularisiert werden sollten. (Siehe HRK-Empfehlungen vom 10.11.1997).

Sie erwähnt hierbei jedoch nicht, welche Art von Modularisierung gemeint ist.

Gemäss der neueren Curriculum-Forschung können verschiedene Typen von Modularisierung unterschieden werden, so etwa:

- **die inhaltliche (z.B. Zusammenfassung mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Faches zu thematischen Blöcken)**
- die zeitliche (z.B. Blockkurse von bestimmter Dauer, welche sich nicht nach der traditionellen Semestergliederung richten)
- die fachübergreifende (Inhalte aus mehreren Fächern werden in Blöcken zusammengefasst)

Des weiteren können auch Kombinationen der verschiedenen Typen verwendet werden.

Obschon die Verwendung von Kreditpunktesystemen eine gewisse Modularisierung der Studiengänge erforderlich macht, herrscht in der Literatur eine gewisse Skepsis über den konkreten Nutzen von stark modularisierten Studiengängen (vgl. hierzu etwa TEICHLER, 1999, S. 48).

### **Fragen:**

- **Soll überhaupt eine generelle Empfehlung bezüglich Modularisierung der gestuften Studiengänge abgegeben werden?**
- Soll die Frage der Modularisierung eventuell an **universitäre Curriculum-Spezialisten** zur Abklärung weitergeleitet werden?

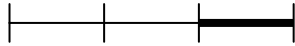
### Wie und wo soll der Einbau der "Berufsbefähigung" erfolgen?

Die Frage nach der vermehrten Einbeziehung berufsbefähigender Ausbildungsteile ist für die strukturelle Ausgestaltung gestufter Studiengänge von wesentlicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Abgrenzungslinie zwischen Universitäten und Fachhochschulen kommt ihr zudem eine hochsensible politische Bedeutung zu. Aus diesem Grund sind die

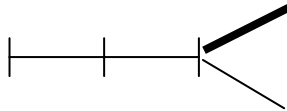
weiteren Erörterungen bereits im Kapitel zur allgemeinen Strategie dargelegt worden. (Vgl. Kapitel 2.2.5)

Ergänzend bleiben hier drei mögliche strukturelle **Varianten** für die Einbindung von konkreter Berufsbefähigung in die gestuften Studiengänge vorzustellen:

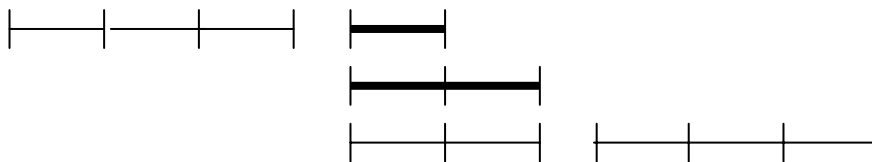
E) Bachelor mit obligatorischer Berufsausbildung im 3. Jahr



F) Y-Modell mit optionaler Berufsausbildung im 3. Jahr



G) Diverse berufsbefähigende Masterkurse unterschiedlicher Länge



**Fragen:**

- **Soll Berufsbefähigung eher auf der Bachelor - oder erst auf der Masterstufe angeboten werden?**
- Soll in der Schweiz wenn möglich nur eine Variante empfohlen werden, oder mehrere Varianten (welche)?

### Einheitliche Diplombezeichnungen oder „Diplom-Inflation“?

Aus Transparenz-, Anerkennungs- und Mobilitätsgründen scheint es unseres Erachtens unerlässlich, dass die SHRK allen Universitäten einheitliche Diplombezeichnungen vorschlägt (unter Einhaltung gewisser Minimalnormen des oben angeführten Strukturmodells). Auf Grund der internationalen Entwicklung stehen hierbei die **englischen Bezeichnungen** „Bachelor“ für die erste Studienstufe und „Master“ für die zweite Studienstufe im Vordergrund.

**Fragen:**

- Sollen nur die englischen Bezeichnungen geführt werden, oder auch **deutsche** (z.B. Bakkalaureus/Magister) und **französierte** (Bachelore/Mastère)?
- Welches sollen die unbedingt einzuhaltenden **Minimalnormen** für die Verwendung dieser Titel sein?

- Was soll mit den bisherigen (eher erratischen) Master-Bezeichnungen etlicher bereits existierender universitärer **Nachdiplom-Angebote** passieren?
- Soll für die mehr berufsorientierten Master-Diplome eine spezielle Kennzeichnung gewählt werden (vgl. z.B. die Bezeichnung „Executive MBA“ der HSG)
- Wie soll die **Doktoratsstufe** bezeichnet werden? Soll die englische Bezeichnung „**Ph.D.**“ (Philosophical Doctorat), die übrigens im Nachdiplombereich in wenigen Fällen auch schon in der Schweiz Einzug gehalten hat, offiziell eingeführt werden?. Soll sie dann synonym mit der bisherigen Bezeichnung „**Dr.**“ verwendet werden oder nur für die neuen „PhD-Programme“ reserviert bleiben? (Hinweis: Letzteres wird sich in der Praxis kaum gewährleisten lassen, da heute schon zahlreiche promovierte Wissenschaftler ihre schweizerischen Doktorate im internationalen Verkehr mit Ph.D. übersetzen).

### Einbezug oder Ausschluss der bisherigen Weiterbildungs-Angebote

Durch die Einführung gestufter Studiengänge wird unweigerlich die Frage nach dem Verhältnis der neuen Studienzyklen zu den inzwischen an allen Universitäten existierenden Weiterbildungsangeboten gestellt. Hierbei wird sich ein beträchtlicher **Klärungs- und** (voraussichtlich) **Reorganisationsbedarf** einstellen.

Die Universitäten werden nicht darum herumkommen, **eine klare Abgrenzungslinie zwischen der Vielfalt der bisherigen Angebote und vor allem den neuen Master-Programmen** (und eventuell auch gegenüber den **berufsorientierten Bachelor-Programmen**) zu ziehen. Hierbei könnte ins Auge gefasst werden, die substantiellen Weiterbildungsangebote z.B. in ein- oder zweijährige berufsorientierte Master-Programme umzubauen (gemäss zu definierenden Mindestvorschriften an Substanz und Studiendauer, welche in Zukunft vom Akkreditierungsorgan überwacht werden sollen). Die übrigen (d.h. tieferwertigen) Weiterbildungsangebote sollten dann nur noch als Zertifikatskurse geführt werden.

Spezielle Aufmerksamkeit braucht auch die **Frage der Zulassung** zu den alten und neuen Weiterbildungskursen. Während unseres Wissens bei den bisherigen Weiterbildungsangeboten in zahlreichen Fällen auch Kandidaten mit einem nicht-universitären Studienabschluss Zugang gefunden haben (z.B. auch Fachhochschulabsolventen), ist genau festzulegen, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu den neuen Master-Weiterbildungsprogrammen erhalten soll. Diese Transparenz ist vor allem mit Blick auf die anderen, „regulären“ Master-Programme nötig.

#### **Fragen:**

- Wie soll die **Abgrenzungslinie** gezogen werden zwischen den Master-Programmen und dem bisherigen Weiterbildungsangebot?
- Welche **Titelbezeichnungen** sollten für die übrigbleibenden (nicht-Master) Weiterbildungsangebote verwendet werden?
- Sollen zu berufsorientierten (z.B. einjährigen) Master-Programmen auch **Kandidaten mit ausseruniversitären Diplomen** zugelassen werden (v.a. aus Fachhochschulen)?

## Offener oder (teilweise) eingeschränkter Zugang zu den Bachelor Programmen?

Während für Studienanfänger mit einer anerkannten schweizerischen Maturität, einem anerkannten vergleichbaren Bildungsausweis oder einem vergleichbaren ausländischen Reifezeugnis die Zugangsfrage zu den neuen Bachelor-Programmen (ausser bei der Medizin) wohl kaum zu nennenswerten neuen Problemen führen sollte, sind für diverse andere Nachfragegruppen die **Zugangsregelungen zu analysieren** und von allen Schweizer Universitäten möglichst einheitlich zu handhaben. Dies betrifft u. a.:

- alle bisher nur von einzelnen Kantonen akzeptierten kantonalen Vorbildungsausweise
- die Fachhochschuldiplome (für generelle bzw. fachgebundene Zulassung)
- ev. die schweizerische Berufsmaturität
- die bisher nur teilanerkannten ausländischen Reifezeugnisse
- **universitäre Diplome bei Ländern, deren Reifezeugnisse nicht anerkannt werden. Speziell bei dieser letzten Kategorie stellt sich ein neues Problem, war es doch bisher üblich, von derartigen Kandidaten (die zudem oft aus Ländern mit gestuftem Studiengang stammen) als Universitätszugang ein Bachelor-Diplom zu verlangen. Hier könnte ohne Änderung für die Betroffenen leicht eine nicht nachvollziehbare absurde Situation entstehen. Dies betrifft u.a. folgende Länder: Australien, China, Japan, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika, USA, sowie alle übrigen nicht erwähnten asiatischen Länder, die gestufte Studiengänge aufweisen.**

Ferner ist zu überlegen:

- wie Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss aus Ländern mit anerkannten Reifezeugnissen, welche in der Schweiz **in ein Master-Programm einsteigen** möchten, gehandhabt werden sollen? Können diese dann einfach, ohne weitere Bedingungen, eine Stufe höher einsteigen (siehe Kap. 2.2.8)
- wie hervorragend qualifizierte Bachelor-Absolventen wie oben, die in der Schweiz direkt **ein Doktoratsstudium aufnehmen möchten**, gehandhabt werden sollen (falls eine solche Zugangsmöglichkeit geschaffen werden sollte, müsste dieser Weg aus Nicht-Diskriminierungsgründen auch für Schweizer offenstehen! Siehe Kap. 2.2.9)

Bei vielen dieser Abklärungen und Überlegungen wird sich zeigen, dass letztlich eine europäische (bzw. weltweite) Angleichung der Studienstrukturen eben nicht konsequent umgesetzt werden kann, wenn nicht auch **die Schnittstelle nach unten, zur Sekundarstufe II** (bzw. zum ganzen vorlaufenden Bildungssystem), in die Überlegungen mit einbezogen wird.

### **Fragen:**

- Sollen für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen genau die gleichen **Kriterien** gelten wie für die bisherige Zulassung?
- Wie sollen die vorhersehbaren "**Zulassungs-Diskriminierungen**" gehandhabt werden?

- Sollen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess in der Schweiz auch bereits **Schnittstellen-Fragen zur Sekundarstufe II** mit einbezogen werden oder soll diese Thematik auf einen allfälligen späteren Reformschritt verschoben werden?
- Falls diese Frage angegangen werden soll: **welches Gremium** wäre dafür zu sensibilisieren?

### Offener oder eingeschränkter Zugang zu den Master-Programmen?

Auch bei den Master-Programmen stellen sich verschiedene Probleme bezüglich der vorzusehenden Zugangsregelungen. So müssen z.B. folgende Fragen diskutiert werden:

#### **Fragen:**

- Soll der Zugang zu einem Master-Programm **grundsätzlich offen oder beschränkt** sein?
- Sollen neben einem erfolgreichen Bachelor-Diplom noch **andere Zugangsanforderungen** gestellt werden (z.B. qualifizierter Notendurchschnitt, Zugangsprüfung etc.)?
- Soll ein **Fachwechsel** beim Übergang vom Bachelor- zum Master-Programm möglich sein (wie z.B. in Grossbritannien seit langem üblich)?
- Sollen Bachelor-Absolventen mit **nicht-anerkannten Reifezeugnissen** vom Master-Zugang ausgeschlossen werden?
- Sollen **ausgezeichnet qualifizierte Fachhochschulabsolventen** (mit Bachelor) direkt in Master-Programme zugelassen werden können?
- Können **Studienplatzbeschränkungen** aus Kapazitätsgründen ausgesprochen werden?

### Anbindung der Doktoratsstufe?

Überlegungen sind ebenfalls bezüglich des Überganges von der Master-Stufe zum Doktoratsstudium anzustellen. Hier stellen sich etwa folgende Fragen:

#### **Fragen:**

- Soll als **Zugang zum Doktorat** im Normalfall ein Master-Diplom verlangt werden?
- Falls ja, sollen alle Master-Diplome dafür qualifizieren oder z.B. nur die Diplome von zweijährigen, forschungsorientierten Programmen?
- Sollen **Ausnahmeregelungen** geschaffen werden, z.B. für hervorragend qualifizierte Bachelor-Absolventen? Wie sollen diese ausgestaltet werden?
- Sollen Master-Programme geschaffen (bzw. akzeptiert) werden, welche auch **direkt zum Doktorat** führen können?



- Auf welcher Stufe sollen **Fachhochschul-Absolventen** in Doktoratsprogramme einsteigen können?

## Umsetzungsfragen

### 2.3.1 Zeitliche Vorgaben oder Freilauf?

Dem Parameter Zeit kommt bei der Umsetzung von Reformen eine wesentliche strategische Bedeutung zu. aus diesen Gründen sind die damit verbundenen Überlegungen bereits im **Kapitel 2.1.7** abgehandelt worden. Sollte sich die Rektorenkonferenz entschliessen, **keine zeitlichen Vorgaben** in ihre gesamtschweizerische Strategie einzubeziehen, würde es an den einzelnen Universitäten liegen, sich entsprechende Überlegungen anzustellen.

In diesem Zusammenhang wäre sicher auch zu überlegen, ob als erster Umsetzungsschritt eventuell bereits verschiedene **Pilotstudiengänge** zur Erprobung empfohlen werden könnten.

### 2.3.2 Verbindlichkeiten bei der Einführung oder "Wahlfreiheits-Chaos"?

Obschon es in unserem föderalistischen Bildungssystem unmöglich sein wird, wie zur Zeit etwa in Italien zentral koordinierte gestufte Studiengänge **verbindlich** einzuführen, sollte dieser Frage eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sollte es nämlich dazu kommen, dass die einzelnen Universitäten bzw. Fächer die Studienreform mit total verschiedenen Verbindlichkeiten einführen, wäre für mehrere Jahre ein gewisses "Chaos" mit vielen Folgeproblemen vorprogrammiert! (Vgl. dazu im weiteren **Kapitel 2.1.8**)

### 2.3.3 Durchlässigkeit oder Abschottung zwischen den neuen und alten Systemen?

Die internationalen Trends gehen heute in Richtung einer Erhöhung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit der Studiensysteme. Dieses Ziel visiert auch die Bologna Declaration an.

Je nach dem gewählten Struktur- und Einführungsmodell ist es einfacher oder schwieriger, **umsteigewilligen Studierenden** Übertrittsmöglichkeiten vom einen ins andere Studiensystem anzubieten (hierbei wird die Nachfrage vom Umstieg aus dem alten in ein neues Studiensystem zahlenmässig sicher dominieren).

Hier zu überlegen ist auch die Frage, auf welchem Studienniveau **schweizerische und/oder ausländische Mobilitätsstudierende** bzw. Universitätswechsler am besten in das System eintreten bzw. aus diesem austreten.

#### Fragen:

- Sollen das alte und das neue System **relativ unverbunden** nebeneinander eingerichtet werden, oder
- Welches Mass an **Durchlässigkeit** auf welchen Stufen sollte vorgesehen werden?
- Wo können **Mobilitätsstudierende** am besten ins neue System aufgenommen werden?

### 2.3.4 Koordinierung der Qualitätssicherung

Obschon die Bologna-Declaration nur erwähnt, dass "die europäische Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung gefördert werden soll", kommt auch diesem Parameter bei der Umsetzung der Studienreform eine grosse Bedeutung zu.

Bekanntlich sind alle schweizerischen Universitäten derzeit daran, in der einen oder anderen Art Qualitätssicherungsverfahren und -instrumente auszuprobieren, einzuführen oder anzuwenden.

Mit Blick auf die Einführung gestufter Studiengänge scheint es angezeigt, hier einen gewissen **Erfahrungsaustausch** herbeizuführen und wenn möglich gemeinsam diejenigen Mindeststandards zu definieren, welche bezüglich Qualitätssicherung des Lehrangebotes in Bachelor- und Master-Studiengängen von allen Universitäten eingehalten werden sollten.

Bezüglich **Qualitätssicherung** ist demnach zu fragen:

- Was für **Qualitätssicherungs-Instrumente** sollen bei den neuen Studiengängen verwendet werden?
- Soll deren Anwendung von den Universitäten **einheitlich gehandhabt** werden?
- **Wer koordiniert** und überprüft diese Handhabung?
- Sollen die Qualitätssicherungs-Instrumente **Bestandteil der Akkreditierungs-Kriterien** sein? (Siehe auch 2.3.6)

### 2.3.5 Soll das Diploma Supplement obligatorisch oder fakultativ eingeführt werden?

Die Bologna-Declaration empfiehlt explizit, das bereits in der "Lissabonner Konvention" (von 1997) verankerte **Diploma Supplement** als Instrument der Mobilitätsförderung einzuführen.

Beim Diploma Supplement handelt es sich um ein Zusatzdokument, mittels welchem zu jedem ausgestellten Diplom die wichtigsten formalen und inhaltlichen Spezifika des zugehörigen Studienganges erläutert werden.

Ein europäisch vereinbartes Modell eines solchen Diploma Supplementes existiert bereits. Die SHRK wird im Verlauf dieses Jahres zu entscheiden haben, ob sie den Universitäten empfehlen will, generell für alle Diplome ein solches Supplement abzugeben.

Im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge stellen sich folgende Fragen:

#### **Fragen:**

- Soll vorgeschlagen werden, dass obligatorisch für alle Bachelor- und Master-Diplome ein **Diploma Supplement** ausgestellt wird?
- Soll dieses Diploma Supplement ebenfalls auf die Liste der **Mindeststandards** für die Akkreditierung gesetzt werden? (Siehe auch 2.3.6)

### 2.3.6 Akkreditierung als Gütesiegel oder als Bevormundung der Universitäten?

Während die Bologna Declaration nur davon spricht, dass die europäische Zusammenarbeit bezüglich Qualitätssicherung in den neuen Studiengängen gefördert werden solle, erwähnt der Projektreport explizit, dass alle neuen Studiengänge formell akkreditiert werden sollten. Diese Forderung entspricht dem weltweit wachsenden und in den angelsächsischen Ländern bereits **weitverbreiteten Trend, universitäre Studiengänge generell akkreditieren zu lassen**. Das hierdurch erhaltene „Gütesiegel“ ist mit ein wichtiges Element im Wettbewerb um Studierende, exzellente Dozenten, finanzielle Ressourcen etc.

In zahlreichen europäischen Ländern werden deshalb zur Zeit öffentlich finanzierte, jedoch unabhängige **Akkreditierungs-Agenturen** eingerichtet bzw. Vorbereitungen hierzu getroffen. Daneben existiert eine Reihe von privaten Akkreditierungs-Agenturen etwa für Ingenieurausbildungen, MBA-Ausbildungen, Architekten etc.

Im Rahmen des neuen Universitätsförderungsgesetzes bzw. der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen wird im kommenden Jahr auch **in der Schweiz** ein Akkreditierungsorgan eingerichtet werden.

In Bezug auf die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen stellen sich hierbei unter anderem folgende **Fragen**:

- Sollen grundsätzlich alle neuen Bachelor- und Master-Studiengänge **obligatorisch** akkreditiert werden müssen, oder soll dies nur auf Wunsch geschehen?
- Sollen eventuell **nur die Master-Studiengänge** akkreditiert werden?
- Nach welchen **Minimalkriterien** sollen die neuen Studiengänge akkreditiert werden?
- **Wer erarbeitet diese Kriterien?** Werden sie mit anderen europäischen Ländern abgestimmt? (Hinweis: zur Zeit gibt es noch kein entsprechendes europäisches Verfahren, sondern nur diverse nationale Prozeduren!)
- Werden die Universitäten gegen abschlägige Akkreditierungsergebnisse **Rekurs** einlegen können?
- In **welchen Intervallen** sollen Akkreditierungen wiederholt werden?
- Soll eventuell auch die Akkreditierung spezifischer Fächer an renommierten **ausländischen Akkreditierungs-Agenturen** empfohlen werden? Falls ja, an welchen?

### 2.3.7 Auswirkungen der Studienreformen auf eidgenössische und kantonale Gesetze?

Es ist vorauszusehen, dass die Einführung zweistufiger Studiengänge zu einer **Neudefinition der Studierendekategorien** führen muss und dies wiederum Auswirkungen haben wird auf diverse eidgenössische und kantonale Gesetze, Reglemente, Statistiken etc.

Solche definitorischen Anpassungen werden mit Sicherheit erforderlich bezüglich der **eidge-nössischen und kantonalen Universitätsfinanzierungsmodi** (Universitätsförderungsgesetz, ETH-Gesetz, kantonale Universitätsgesetze, Interuniversitäre Vereinbarung etc.), der **BFS-Studierendenstatistik**, eventuell weiterer Bundesgesetze (Stipendiengesetz, Forschungsgesetz). Mögliche Auswirkungen müssen auch abgeklärt werden bezüglich **kantonale Stipendienfinanzierungsmodelle**, internationale **Anerkennungsabkommen**, diverse **internationale Kooperations- und Austauschabkommen** etc.

Je nach der gewählten hochschulpolitischen Strategie (vgl. Kap. 2.1) wird ein definiertes Reform-Timing und damit auch eine definierbare **befristete Übergangszeit** für die notwendigen Anpassungen möglich oder unmöglich sein. Im negativen Fall ist mit diversen Diskriminierungssituationen der Studierenden und/oder der Universitäten zu rechnen.

Es wird nötig sein, in Absprache mit dem Bund und den Kantonen eine Expertengruppe einzusetzen, welche die definitorischen Auswirkungen der neuen Studierendenkategorien auf die universitätsbezogene Gesetzgebung auf Bundesebene und auch auf kantonaler Ebene präzise abklärt.

**Fragen:**

- **Wer ist für die obenerwähnten Abklärungen zuständig bzw. wer soll damit beauftragt werden?**

### 2.3.8 „Wer soll das bezahlen...“?

Wer meinen sollte, die Einführung von gestuften Studiengängen in der Schweiz sei zum „Nulltarif“ zu haben, wird sich eines Besseren belehren lassen müssen. Es werden sowohl beträchtliche (wenn auch einmalige) **Kosten durch die Einführung** wie auch (dauernde) **strukturelle Mehrkosten** durch den Betrieb zu erwarten sein.

**Bezüglich Einführung** sind unter anderem folgende Kosten zu erwarten:

- allgemeine gesamtschweizerische Projektsteuerung
- Expertenabklärungen und -berichte zu diversen bildungspolitischen und technischen Fragen
- koordinierende technische Expertensitzungen mit allen Universitäten
- koordinierende internationale Expertenmeetings im Rahmen des Bologna-Prozesses
- nationale inhaltliche Fachtagungen (vor allem mit den betroffenen Fakultäten und Dozenten)
- regionale, nationale und internationale Informationsmassnahmen
- Anpassungen bei allen nationalen und regionalen Studieninformationsprodukten (print und on-line)

**Bezüglich struktureller Mehrkosten** ist unter anderem an folgendes zu denken:

- wie die Beispiele aus anderen Ländern zeigen, erfolgt durch die Einführung gestufter Studiensysteme per Saldo tendenziell eine **Studienzeitverlängerung** mit entsprechenden Mehrkosten

- die komplexeren Studienstrukturen erfordern eine dauernde **Mehrinformation** der Studierenden und Dozierenden als im bisherigen System
- kompaktere Studiengänge mit teilweise neuen Lehr- und Lernmethoden erfordern eine **intensivere Betreuung** der Studierenden (z.B. durch Tutorien)
- die Durchführung von **Qualitätssicherungs-Massnahmen** sowie die regelmässigen **Akkreditierungserneuerungen** werden von den Universitäten bezahlt werden müssen

#### Fragen:

- **Wer** soll die antizipierenden Kostenabschätzungen erarbeiten?
- Mit welchen **approximativen Beträgen** lassen sich die erwähnten (und ev. weitere) Kostengruppen beziffern?
- Welche Kostengruppen ist **der Bund** bereit zu bezahlen? Nach welchen Kriterien sollen diese Entschädigungen ausbezahlt werden?
- Welche Kostengruppen müssen **die Universitäten** über ihre kantonalen Budgets zu finanzieren versuchen?
- Welche **universitätsinternen Umlagerungen** müssen bei „Nullwachstum“-Budgets hierfür vorgesehen werden?

#### 2.3.9 Wie stellt sich die SHRK/CRUS das weitere Vorgehen vor?

Anlässlich der Plenarversammlungen vom 03.12.1999 und 25.02.2000 sind die vom Verfasser in seinem Grundlagenbericht (vom 16. November 1999) gemachten Vorschläge für das weitere Vorgehen im Grundsatz akzeptiert worden.

Nachfolgend der (leicht modifizierte) Vorschlag:

#### **PV SHRK/CRUS vom 07.04.2000**

**Erste Diskussion von möglichen Empfehlungen der SHRK/CRUS** zuhanden der Universitäten und der hochschulpolitischen Organe zur schweizerischen Haltung / weiteren Vorgehensweise betreffend die Einführung gestufter Studiengänge.

#### **22. Juni 2000**

Ganztägiges öffentliches Seminar, gemeinsam organisiert mit der GWF und SWR, zum Thema

#### **"Reformen im europäischen höheren Bildungswesen (Bologna-Prozess) und die Folgen für die Schweiz"**

- Erfahrungen aus dem Ausland (v.a. Dr. G. Haug, Bologna-Experte der CRE)
- Referenten aus den schweizerischen Universitäten
- Vorstellen des SWTR-Schlussberichtes

#### **Ab Sommer 2000**

Weiterführen der hochschulpolitischen **Begleitgruppe "Curriculum-Reform"** (z.B. im Rahmen der neuen Kommission "Lehre") und Ausüben von Beratungstätigkeiten für reformwillige Fakultäten / Fächer.

#### **PV SHRK/CRUS vom 27.09.2000**

**Verabschiedung von Empfehlungen der SHRK/CRUS** zuhanden der Universitäten und der hochschulpolitischen Organe (u.a. für Ratssitzung der SUK vom 19.10.2000). Festlegen der weiteren

Vorgehensweise betreffend die Einführung gestufter Studiengänge.

**Frühjahr 2001**

Nationaler Anlass zur Erarbeitung einer **Zwischenbilanz der bisherigen Aktivitäten** (mit Blick auf die europäische Tagung in Prag im Sommer 2001).



# Liste der verwendeten Dokumente

## **3.1 Europa**

Sorbonne Declaration vom 25. Mai 1998

Bologna Declaration vom 19. Juni 1999

Trends in Learning Structures in Higher Education. Project Report prepared for the Bologna Conference on 18-19 June 1999. (Guy Haug and Inge Knudsen) Final version August 1999;

## **3.2 Schweiz**

Vorschlag zur Neukonzeption der Lehre an der Universität St.Gallen, Oktober 1999 (161 S.)

Zur Einführung von Bachelor- und Master-Graden in Europa und die möglichen folgen für die Schweiz. Ein Lagebericht von Dr. R. Nägeli zuhanden der SHRK, 16.11.1999 (unvollständig)

Memorandum zum „Post-Bologna Prozess“. Arbeitspapier von Dr. R. Nägeli zuhanden der SHRK vom 25.02.2000

Positionspapier zur Bachelor/Master-Problematik. Ein Arbeitspapier von Prof. P. Gomez und Prof. K. Osterwalder zuhanden der SHRK vom 25.02.2000

Sitzungsbericht des SWTR betreffend 1. Sitzung der Begleitgruppe „Curricula-Projekt“ vom 25.01.2000 (Autorin: Christine Michel).

Sitzungsbericht des SWTR betr. 2. Sitzung der Begleitgruppe „Curricula-Projekt“ vom 07.03.2000 (Autorin: Christine Michel).

Konsequenzen der „Bologna Declaration“ für die Fachhochschulen. Ein Positionspapier von Prof. G. Wolf vom 15.12.1999

### **3.3 Deutschland**

WISSENSCHAFTSRAT (BRD): Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor-Magister/Master) in Deutschland vom 21. Januar 2000 (60S.)

AKKREDITIERUNGSRAT (BRD): Akkreditierung von Akkreditierungs-Agenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister. Mindeststandards und Kriterien vom 30.11.1999

HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (BRD): Zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen/-abschlüssen. Entschliessung des 183. Plenums vom 10.11.1997

Gestufte Studiengänge und –abschlüsse in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Gutachten von Prof. U. Teichler im Auftrage des DAAD vom Februar 1999 (66S.).

H. Jahn und J.-H. Olbertz (Hrsg.), Neue Stufen - Alte Hürden? Flexible Hochschulabschlüsse in der Studienreformdebatte. 1998, Weinheim.

H. Jahn, Zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse. Arbeitsberichte 3/1998, Wittenberg.

H. Jahn und R. Kreckel, Bachelor- und Master-Studiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie. Arbeitsberichte 6/1999, Wittenberg

DAAD und HRK (Hrsg.), Tagungsdokumentation Bachelor und Master in den Ingenieurwissenschaften. Dokumentationen und Materialien des DAAD Bd.32. 1998, Bonn

DAAD und HRK (Hrsg.), Tagungsdokumentation Bachelor und Master in den Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften. Dokumentationen und Materialien des DAAD Bd.33. 1999, Bonn

### **3.4 Österreich**

Memorandum der Österreichischen Forschungsgemeinschaft zur Einführung dreistufiger Universitätsstudien (Regierungsvorlage vom 27. Mai 1999)

[weitere Dokumente, u.a. auch zur Situation in Österreich, Italien und Frankreich folgen]

# Reformen im europäischen höheren Bildungswesen ("Bologna Prozess") und die Folgen für die Schweiz

## ***Bericht über die erste gesamtschweizerische Bologna-Tagung vom 22. Juni 2000***

**[www.crus.ch](http://www.crus.ch)**

### ***Begrüssung und Zielsetzungen der Tagung***

**Prof. Chr. Schäublin, Präsident der CRUS**, eröffnet die Tagung und begrüsst die nahezu einhundert Anwesenden. Die Rektorenkonferenz hat in Absprache mit der Gruppe Wissenschaft und Forschung, dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat eine Koordinationsfunktion bezüglich der Umsetzung der Bologna-Erklärung in der Schweiz übernommen. Die heutige Tagung soll eine Auslegeordnung der bisherigen Diskussionen ermöglichen und einen Beitrag zur Fokussierung des weiteren Vorgehens leisten. An der heutigen Tagung sollen vor allem die Meinungen der Universitäten diskutiert werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Fachhochschulen zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Diskussion führen.

Bis zum kommenden Herbst müssen sich die Schweizer Universitäten äussern, unter welchen Bedingungen ein Eintreten auf die Forderungen der Bologna-Deklaration möglich ist. An der heutigen Tagung sollen die Probleme analysiert, Gewinn und Verlust erkannt und wenn möglich eine abgestimmte Meinung der Universitäten erreicht werden. Der Präsident wäre froh, wenn er in den Gremien, in welchen er die Rektorenkonferenz vertritt, grundsätzlich im Namen der Universitäten sprechen könnte, denn die konkrete Umsetzung der Bologna-Deklaration liegt nicht im Kompetenzbereich der Rektorenkonferenz, sondern der Universitäten selber.

### ***Anliegen des Bundes bezüglich des Bologna-Prozesses in der Schweiz***

**Staatssekretär Ch. Kleiber** tritt ein für die Internationalisierung der Hochschulen und plädiert für die Schaffung sowohl eines europäischen Forschungsraumes wie auch eines europäischen Hochschulraumes. Diese Harmonisierungs- und Reformbestrebungen sollen die Hochschulautonomie wie auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt respektieren. Es geht weniger um eine europäische „Vereinheitlichung“ als um die grösstmögliche organisatorische Nutzung von Gemeinsamkeiten (etwa bei der gemeinsamen inhaltlichen

Definition der wichtigsten Titel, der Verwendung von Kreditpunktesystemen, der Verfahren und Normen für Qualitätssicherung und Akkreditierung etc.). Bei diesem Prozess stellen sich eine Reihe offener Fragen (siehe Beilage 1), welche heute und in den kommenden Monaten zu diskutieren sind. Als weiteres Prozedere sieht er eine Projektorganisation, in welcher die CRUS und die Fachhochschulen ihre Verantwortung wahrnehmen. Im Frühling 2001 soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden, auf deren Basis die schweizerische Position für die Nachfolgetagung in Prag (Mai 2001) definiert werden kann.

## ***Von Bologna nach Prag: Eine politische und akademische Beurteilung des Bologna-Prozesses***

***Dr. G. Haug, Experte der CRE***

Der europäische Experte G. Haug, welcher bereits anlässlich der europäischen Tagung in Bologna vom Sommer 1999 eine wichtige Rolle gespielt hat, ist eingeladen worden, einen Überblick über die wichtigsten Anliegen und Ziele der Bologna-Deklaration sowie deren Umsetzung in einzelnen europäischen Ländern zu vermitteln. (Unterstützt wurde das in englischer Sprache gehaltene Referat durch eine Reihe von Projektionsfolien, von welchen eine Auswahl in Beilage 2 beigefügt ist.)

### **Allgemeiner politischer Rahmen**

Die Bologna-Deklaration ist nicht einer Reform-Euphorie einiger überaktiver Minister entsprungen, sondern nimmt eine Reihe von Entwicklungen auf, mit welchen sich die europäischen Länder in den letzten Jahren zunehmend konfrontiert sehen (vgl. Beilage 2.1):

- die stark vorangetriebene Studienrenden-Mobilität stösst an die strukturellen Grenzen der nationalen Bildungssysteme
- die internationale Tätigkeit von Akademikern hat die ebenfalls nationale Bildungsnomenklatur bereits seit längerem überschritten
- der bereits weitgehend integrierte europäische Arbeitsmarkt interessiert sich weit mehr für „berufliche Qualifikationen“ als für akademische Feinheiten unterschiedlicher Studiengänge und Diplome; letztere werden zu einem der letzten wirklichen Hindernisse bezüglich eines offenen Zuganges zum Arbeitsmarkt
- auch für die globalen Arbeitsmärkte, auf denen europäische Akademiker einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind, sind die nationalen europäischen Diplomsysteme zu kompliziert bzw. oftmals unverständlich
- Europa hat in den letzten Jahren (v.a. gegenüber den USA) seinen Platz verloren als Hauptzielort für mobile Studierende aus Übersee

### **Anliegen und Ziele**

Das zentrale Anliegen der Bologna-Deklaration besteht darin, mittels gewisser (minimaler) struktureller Angleichungen der nationalen Bildungssysteme, welche jedoch die inhaltliche Vielfalt wie auch die Autonomie der Universitäten respektieren, einen "Europäischen (universitären) Bildungsraum" zu schaffen. Dieser Harmonisierungsprozess sollte **bis 2010** verwirklicht werden können

Als wichtigste **strukturelle Teilziele** werden ins Auge gefasst:

- gestufte Studiengänge in allen Ländern
- ein gemeinsames System „lesbarer“ und vergleichbarer akademischer Diplome
- Einführung ECTS-kompatibler Kreditsysteme

- international vergleichbare Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Umsetzung dieser Ziele wird die Kompatibilität, Flexibilität, Beschäftigungsfähigkeit, Effizienz, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bildungsraumes markant erhöhen (vgl. Beilage 2.2).

### Umrisse eines europäischen Strukturmodells

Nochmals: Es geht nicht um eine europäische Uniformierung der Studiengänge, sondern um eine Harmonisierung gewisser struktureller Parameter.

Basierend auf der inzwischen weit mehrheitlichen Zweistufigkeit der Hochschulsysteme in den europäischen Ländern entwickelt sich derzeit auf der Basis der Bologna-Deklaration das folgende **europäische Strukturmodell** (vgl. dazu auch Beilage 2.3):

<b>sub-degree level</b>	
60 – 120 ECTS	Certificate Diploma
<b>first degree level</b>	
180 ECTS or 240 ECTS	<b>(3 - 4 years)</b> Bachelor Advanced Bachelor
<b>postgraduate level</b>	
less than 60 ECTS	<b>(1 - 2 years)</b> postgraduate certificate/diploma
60 – 120 ECTS (not credit-rated)	Masters Doctorate/Ph.D.

Hierbei ist zu beachten, dass es

- einen Vorschlag gibt, die Studienprogramme nicht nach Jahren, sondern **nach Credits** zu definieren
- einen (neueren) Vorschlag gibt, zwei verschiedene (nicht konsekutive!) Typen von Bachelors einzuführen (3- bzw. 4-jährig)
- weltweit bereits eine Vielfalt von (verschieden langen) Master-Programmen gibt; hier braucht man sich also nicht auf einen Typus zu fokussieren
- nach wie vor eine offene Frage ist, ob ein Bachelor-Diplom automatisch Zugang zu Master-Programmen geben sollte (viele Universitäten wehren sich dagegen).

### Ausblick auf aktuelle Entwicklungen in einigen europäischen Ländern

**Italien** erlebt gegenwärtig eine radikale, ministeriell verordnete Reform. Alle Universitäten werden ab nächstem Jahr gestufte Studiengänge und ECTS einführen gemäss folgendem Modell:

- Laurea breve (3 Jahre, analog Bachelor)
- Master 1 (Laurea breve + 1 Jahr)
- Laurea specialista (5 Jahre)
- Master 2 (Laurea specialista + 1 Jahr)

**Deutschland** erlebt bereits seit 1998 ebenfalls eine tiefgreifende Reform, welche aus Hochschulkreisen (DAAD, HRK) zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit angestossen und später von der Regierung übernommen wurde. Parallel zum bisherigen System werden auf freiwilliger Basis gestufte Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen eingeführt (Bachelor 3-4 Jahre, Master 1-2 Jahre). Die neuen Studiengänge müssen von derzeit im Aufbau begriffenen regionalen Akkreditierungsagenturen akkreditiert werden.

In den **Niederlanden** werden ab Wintersemester 2001 Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Vorgesehen sind 5 verschiedene Typen von Master-Diplomen, welche auch Berufsausbildungen einschliessen. Master-Programme sollen auch an den Fachhochschulen angeboten werden (dies ist übrigens heute bereits in den meisten europäischen Ländern der Fall!).

**Österreich** hat mit einer Änderung des Studiengesetzes die Möglichkeit geschaffen, ab sofort gestufte Studiengänge einführen zu können. Die Universitäten haben hiervon aber bisher noch kaum Gebrauch gemacht.

**Frankreich** scheint sich für den Weg zu entschliessen, sein bereits seit längerem mehrfach gestuftes Studiensystem beizubehalten und bloss gewisse terminologische Anpassungen vorzunehmen.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Bologna-Deklaration es offensichtlich zustande gebracht hat, in Europa einen gewissen „Harmonisierungsdruck“ zu erzeugen, welcher allerdings weniger auf politischem „Umsetzungszwang“ basiert als auf der Tatsache, dass immer mehr Länder gewillt sind, mit ihrem Hochschulsystem „in eine (europäische) Richtung zu gehen“.

### ***Panel-Diskussion: Welche Bedeutung hat die Reformbewegung für die Stellung der Schweiz in der europäischen Hochschullandschaft?***

**Rektor J.-M. Rapp** als Leiter der Panel-Diskussion stellt folgende strategischen Fragen, welche anschliessend von den Teilnehmenden des Panels aus deren Sicht beantwortet werden:

Welche fundamentalen Entscheidungen müssen getroffen werden, und was bestehen hierbei für Wahl-Möglichkeiten?

Welches sind die wichtigsten Zielsetzungen, welche diesen Entscheidungen zugrunde liegen?

Wie ist die heutige politische Situation? Welche Prioritäten müssen gesetzt werden?

**Rektor P. Gomez, Universität St. Gallen**, informiert, dass die Universität St. Gallen als relativ homogene Schule 2001 das B/M-System flächendeckend einführen wird. Einmal eingeleitet, soll der Prozess möglichst rasch durchgezogen werden und zu einer fundamentalen Studienreform führen.

Bei den Zielsetzungen geht es weniger um eine Harmonisierung in Europa als vielmehr darum, in der weltweiten Wissensgesellschaft möglichst durchlässige und wettbewerbsfähige Strukturen für die Studierenden zu schaffen. Dabei werden die Internet-Universitäten den herkömmlichen Universitäten in Zukunft eine grosse Konkurrenz sein.

Es ist nicht erwiesen, dass das alte System (Lizenziat / Diplom) besser ist als das neue (B/M). Letzteres dient in St. Gallen unter anderem auch als Vehikel zur Einführung von

fundamentalen Studienreformen wie Ausbau des Selbststudiums, Förderung der Handlungs- und Sozialkompetenzen, usw.

**Rektor K. Osterwalder, ETH Zürich**, spricht in erster Linie als Vertreter der CRUS, weniger der ETH. Er sieht zwei grundsätzliche Probleme im Gang der Dinge:

Erstens: Es wird mehr von Wünschen als von Tatsachen gesprochen. In Europa herrscht eine grosse Vielfalt der Studiensysteme. Nun wird von einem einheitlichen System eine grosse Flexibilität verlangt, um niemanden mit allzuvielen Neuheiten zu erschrecken. Wo liegt da noch Innovation? Was bedeuten die neuen Grade für die Zulassung zur nächsthöheren Stufe an einer Universität? Weitläufig herrscht die Meinung, dass mit einem Bachelor die Zulassung zu einem Master-Studium automatisch gewährleistet sei. Über die Zulassung zu einer höheren Stufe entscheiden jedoch die Universitäten und nicht der Grad, der mitgebracht wird. Eine Koordination der Interpretation der neuen Strukturen und Begriffe wäre zwischen den Universitäten notwendig, bevor neue Titel eingeführt werden. Dabei ist zu überlegen, ob diese Koordination universitätsweise oder sinnvoller fachbereichsweise für die ganze Schweiz gemacht werden sollte. Ein einheitliches System für alle Fachbereiche einzuführen dürfte sehr schwierig sein, jeweils für einen Fachbereich wäre es jedoch machbar. Dabei soll nicht nur über Titel und ähnliche strukturelle „Hülsen“, sondern auch über Inhalte diskutiert werden.

Zweitens: Wir benötigen klare Zielsetzungen für die Entwicklungen unseres Bildungssystems in den nächsten Jahrzehnten. Die Schweiz möchte auch in Zukunft für eines der weltweit besten Bildungssysteme bekannt sein. Hierzu müssen wir viel stärker als heute zu einem Wissensimporteur und -exporteur werden. Damit kann auch unseren eigenen jungen Leuten eine optimale Ausbildung für das Berufsleben angeboten werden. Hierbei sollte die Vielfalt des Studienangebotes in der Schweiz aufrecht erhalten werden. Wir haben uns für ein zweigleisiges Angebot im tertiären Sektor (Unis, Fachhochschulen) entschieden und sollten jetzt daraufhin arbeiten, mit wirklich verschiedenen Systemen verschiedene Bevölkerungsssegmente anzusprechen und nicht versuchen, diese Verschiedenheit wieder zu vertuschen. Politisch gesehen ist der Entscheid für zweistufige Studiengänge an den Universitäten wohl gefallen. Wir sollten uns deshalb den notwendigen inhaltlichen Differenzierungen zuwenden.

**Frau Professor Meyer**, frühere Präsidentin des SWR, möchte vor allem aufgrund ihrer Erfahrungen als Mitglied eines Akkreditierungs-Expertenrates in Nordrhein-Westfalen sprechen.

Eigentlich hat die Schweiz bereits „gewählt“. Die Frage stellt sich jetzt, in welcher Form sie am Reformprozess teilhaben will. Will man sich voll hinein stürzen oder noch etwas überlegen?

Aufgrund ihrer Erfahrungen sollte die weitere Internationalisierung der Universitäten eines der wichtigsten Ziele sein. Es wird auch zuwenig betont, dass das ganze Reformanliegen extrem fachspezifisch ist. In den Wirtschaftswissenschaften hat das B/M-System eine andere Bedeutung als z.B. in den exakten Wissenschaften.

Auch in Deutschland herrscht die Hoffnung, dass mit der Einführung des Bachelors die Studienzeit verkürzt werde. Dazu gibt es jedoch noch keine relevanten Erfahrungen. In Deutschland wird die Regelstudienzeit normalerweise weit überschritten. Nur 5 % der Studierenden schliessen innerhalb der Regelstudienzeiten ab.

An die Adresse der Politiker geht die Feststellung, dass Studienzeitverkürzungen bessere Betreuung bedingen. Das System wird dadurch nicht billiger sondern eher teurer, weil gute Betreuung an einer Hochschule mehr Personal erfordert. Studierende bevorzugen Hochschulen mit guter Betreuung. Das Problem sind nicht die B/M-Diplome, die andere Titel ablösen, sondern das unübersichtliche Gewirr von Studiengängen hinter den Titeln. In Deutschland setzt man auf die Wirkung des Akkreditierungsrates. Es bestehen aber Zweifel,

ob das Problem mit Akkreditierung zu lösen ist. Vielleicht wäre Wettbewerb die bessere Lösung.

**Direktor G. Schuwey, BBW/OFES**, verweist auf die strategische Bedeutung dieser Diskussion. Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat bereits vor einigen Jahren eine Strukturreform der Studien vorgeschlagen. Der Bologna-Prozess gibt nun Gelegenheit, diese Reform gemeinsam durchzuführen.

Die entscheidende Frage auf universitärer Ebene lautet: Wozu soll der Bachelor nach drei Jahren qualifizieren? Das Wort "Bachelor" stammt ursprünglich aus dem persisch-arabischen Sprachraum und bedeutete dort "berechtigt, Wissen weiter zu geben", attestiert also hohe wissenschaftliche Qualifikation. Es wäre deshalb falsch, in den ersten drei Jahren in der Universität eine Berufsausbildung anzubieten. Der Abschluss als Bachelor sollte auch nicht automatisch zur Weiterführung des Studiums berechtigen. Wir müssen uns auch davor hüten, nur eine Revision der Diplome vorzunehmen, ohne die Studieninhalte neu zu überdenken. Auch sollte die derzeitige Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen beibehalten und die entsprechenden Diplome sollten klar unterschieden werden.

**In der kurzen Diskussion** wird betont, dass die gegenwärtigen Reformbestrebungen für uns alle eine Chance sind, obschon sie bisher zum Teil etwas unkoordiniert verliefen und damit Gefahr besteht, das Ziel zu verfehlen. Wir haben nun die Gelegenheit, eine gewisse Übereinstimmung mit den europäischen Universitäten zu erreichen. Sinnvoll wäre es, von den Erfahrungen anderer Länder zu zehren. In Dänemark z.B. gibt es bereits seit 10 Jahren Bachelor-Studiengänge. Auf Grund der fachspezifischen Verschiedenheiten sollten wir uns auch auf disziplinärer Ebene an den europäischen Erfahrungen orientieren.

**Guy Haug** als Experte dieser Tagung plädiert für eine Reform im Interesse der Studierenden: Es wäre verfehlt, nur das Vokabular zu ändern und "kosmetische" anstatt fundamentale inhaltliche Änderungen anzustreben.

### ***Curricula-Entwicklung an den Schweizer Hochschulen zwischen Strukturierung und Flexibilisierung (Ergebnisse der SWTR-Studie)*** ***Dr. Th. Hildbrand (Prorektorat Lehre, Universität Zürich)***

[Hinweis: Diese Berichterstattung bezieht teilweise Ergebnisse der SWTR-Studie mit ein, welche der Referent am 22. Juni aus Zeitgründen nicht hatte präsentieren können.]

Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat in Absprache mit der Rektorenkonferenz (gemeinsame hochschulpolitische Begleitgruppe) im letzten Halbjahr eine vergleichende Studie über die wesentlichen Strukturierungsmerkmale derzeitiger Studiengänge an den Schweizerischen Universitäten und Fachhochschulen durchführen lassen (vgl. Beilage 3.1).

Erfasst wurden **24 Studiengänge** aus 6 Fachbereichen (Biologie, Englische Sprache und Literatur, Informatik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Betriebswirtschaft), was trotz des exemplarischen Charakters der Untersuchung durchaus einige verallgemeinernde Aussagen erlaubt.

In der von einem Autorenteam erarbeiteten Studie werden die ausgewählten Studiengänge aufgrund eines einheitlichen formalen und inhaltlichen **Kriterienrasters** verglichen (siehe Beilage 3.2). Dies erlaubt einige interessante **Schlussfolgerungen**, insbesondere wenn die



Ergebnisse mit der aktuellen internationalen Diskussion um Studienstrukturenvergleiche und -reformen in Beziehung gesetzt werden.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen sind demnach (zitiert nach der Studie, S. 37 - 42):

**Strukturierung der Studiengänge:** Die Strukturierung der Studiengänge an Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen in zwei Studienabschnitte (mehrheitlich zweimal vier Semester zuzüglich schriftliche Abschlussarbeit) ist mit dem zwei-Zyklus-Konzept der europäischen Studienarchitektur grundsätzlich inkompatibel. Das Fachhochschulstudium kann als vollständiger erster Zyklus nach europäischem Modell verstanden werden.

**Erster Studienabschnitt:** Der erste Studienabschnitt ist bei den untersuchten Studiengängen der Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen als Einführung in das Fachstudium konzipiert. Dieses Konzept ist mit den europäischen Harmonisierungskriterien nicht kompatibel. Allgemeinbildende Fächer und "soft skills" (Spracherwerb, Kommunikation, Management, Informations- und Kommunikationstechnologien) fehlen fast durchwegs, und ein berufsbefähigender Abschluss ist nicht vorgesehen. Die Studiengänge der Fachhochschulen weisen einen recht grossen Übereinstimmungsgrad mit den europäischen Harmonisierungskriterien auf.

**Zweiter Studienabschnitt:** Die wissenschaftliche Ausrichtung des zweiten Zyklus stellt in der Bologna Deklaration nur eine Möglichkeit neben zwei weiteren dar; im zweiten Zyklus können auch eine berufliche Spezialisierung oder eine berufliche Ergänzung angestrebt werden. Die Studiengänge an den Schweizer Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen weisen dagegen vorwiegend eine wissenschaftliche Ausrichtung auf. Bei den Studiengängen der Schweizer Fachhochschulen entspricht der Nachdiplombereich dem zweiten Zyklus.

**Internationalität:** Mit wenigen Ausnahmen ist in den Studiengängen der Schweizer Hochschulen die internationale Ausrichtung der Studiengänge kaum explizit vorgesehen. Die bestehenden Kooperationen zielen auf eine vermehrte studentische Mobilität und nicht auf eine Internationalisierung der Studieninhalte.

**Zulassung:** Die bestehenden Zulassungsmodalitäten sind hauptsächlich auf ein schweizerisches System ausgelegt. Für einen Eintritt in ein höheres Semester, z.B. direkt in den zweiten Studienabschnitt, sind entsprechende Vorprüfungen anderer Universitäten erforderlich. Übergänge in eine fachlich andere Studienrichtung sind in aller Regel nicht möglich.

**Anrechnungspunktesystem:** Bei knapp der Hälfte der untersuchten Studiengänge ist ein Anrechnungspunktesystem auf der Basis von ECTS vorhanden. Dessen Einführung hat jedoch zur Entstehung zahlreicher Modellvarianten geführt. Die Mechanismen, mit denen die Studiengänge strukturiert werden, sind vielfältig und letztendlich unübersichtlich. Es fehlen einheitliche Vorstellungen über eine geeignete Modularisierung.

**Fazit:** Die Studiengänge der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und der Universitäten weisen grundsätzliche Differenzen zu den europäischen Harmonisierungskriterien auf. Die Studiengänge der Schweizer Fachhochschulen weisen kleine Differenzen zu den europäischen Harmonisierungskriterien auf.

Insgesamt ergibt sich ein deutlicher Handlungsbedarf bezüglich der Studienganggestaltung und der Studienabschlüsse an den Schweizer Hochschulen zur

- Sicherstellung der internationalen Anerkennung
- Sicherstellung der internationalen Kompatibilität
- Förderung der internationalen Mobilität
- Verbesserung der Transparenz und Lesbarkeit der Studiengänge und Diplome

Anschliessend an diese Übersicht präsentiert die Studie eine grosse Fülle von interessanten **Detailergebnissen**, welche hier nicht einzeln abgehandelt werden können. Vom Referenten herausgegriffen wurden folgende Themen (vgl. Beilage 3.3):

- das Verhältnis von Grundlagenstoff zu speziellem Fachwissen beträgt an den Universitäten etwa 3:2
- begleitende Veranstaltungen, welche die sogenannte „soft skills“ vermitteln, fehlen bei den Universitäten weitgehend
- bezüglich Methodik der Einführung der Grundlagenfächer existieren die unterschiedlichsten Konzepte
- Mehrfächerigkeit ist in der Regel ermöglicht
- Wahlmöglichkeiten sind vor allem im zweiten Studienabschnitt gegeben
- ECTS-Anwendungen sind nur bedingt vergleichbar (!)
- Abschlussarbeiten variieren von 4 - 12 Monaten (!)

Bezüglich der **Vergleichbarkeit aktueller Schweizer Studiengänge mit dem sich herausbildenden europäischen Standard** stellt der Referent eine Reihe formaler und inhaltlicher Defizite fest (vgl. Beilage 3.4).

Wenn die Schweizer Universitäten die Bologna Deklaration wirklich ernst nehmen wollen, sind im Sinne von Handlungsoptionen **Massnahmen auf drei Ebenen** denkbar:

- (a) Eine minimale Anpassung lässt sich durch eine v.a. **begriffliche Harmonisierung** zwischen Lizenziat/Diplom einerseits und Bachelor/Master andererseits erreichen, ohne dass wesentlich in die Studiengänge eingegriffen wird.
- (b) Die internationale Mobilität und Anerkennung unserer Diplome könnten auch durch eine **bessere Prozessregulierung** gefördert werden, welche sich v.a. auf die Verwendung von ECTS und Diploma Supplement sowie bilaterale und multilaterale Anerkennungsabkommen abstützt.
- (c) Eine wirkliche Anpassung der Schweizer Studiengänge und Diplome an die sich zur Zeit harmonisierende europäische Studienarchitektur erfordert jedoch eine **grundlegende strukturelle und inhaltliche Erneuerung** unserer Studiengänge.

Bei allen drei Optionen kommt einer gesamtschweizerischen Koordination eine grosse Bedeutung zu.

### ***Umsetzungsprobleme aus der Sicht einzelner Fachbereiche***

**Ingenieurwissenschaften: Prof. Dr. A. Kündig, Studiendelegierter Dep. Elektrotechnik, ETHZ**

An der ETH ist man daran, im Fach Ingenieurwissenschaften das B/M-System einzuführen (vgl. Beilage 4). Man ist sich dabei der Unterschiede von Ingenieur- und Naturwissenschaften bewusst (der Naturwissenschaftler versucht, vermehrt Einsichten in die komplexen Zusammenhänge der Natur zu gewinnen, der Ingenieur nutzt dieses Wissen, um Technologien zu entwickeln und etwas Konkretes zu gestalten), d.h. das Studium eines Ingenieurs bedingt einen multidisziplinären Kontext, mit den entsprechenden Folgen für die Dauer der Ausbildung.

In den letzten 12 Monaten fanden intensive Diskussionen mit Partneruniversitäten der IDEA-League (Imperial, Delft, ETH, Aachen) statt. Dabei kam man zum Schluss, dass eine Ingenieurausbildung auf universitärer Stufe 4 -5 Jahre dauern muss, wobei besonders gute Studierende nach einem Minimum von 8 Semestern mit dem Master of Science ETH (...ingenieur) abschliessen können. Der Regelfall wird jedoch 10 Semester (= 5 Jahre) sein. Eine dreijährige Hochschulausbildung genügt sicher nicht.

Vorstellen könnte man sich jedoch ein Grundstudium von 3 Jahren mit Bachelor-Abschluss, der als Zwischenabschluss zum Übertritt z.B. in ein Wirtschaftsstudium dienen würde („Mobilitätsscharnier“).

### **Naturwissenschaften, Prof. Dr. M. Maggetti, Vice-recteur, Université de Fribourg**

An der Universität Fribourg empfindet man die Probleme der Umsetzung der Bologna-Deklaration für die Wissenschaften als überwindbar. Diskussionen über neue Studiensysteme (siehe [Beilage 5](#)) liefen in Fribourg schon vor der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration an. Zur Debatte stehen in den Naturwissenschaften drei verschiedene Strukturmodelle mit 3 oder 4-jährigen Bachelor Programmen und 1-2-jährigen Master-Programmen. Bei der Umsetzung ist jedoch zu bedenken, dass:

- die Studienzeiten länger werden. Zudem müssen viele Studenten heutzutage ihr Studien-geld selber verdienen und können sich deshalb weniger intensiv dem Studium widmen.
- dazu zusätzliche Finanzen notwendig sind,
- diese wahrscheinlich von einer unteren Stufe kommen müssen: das ganze Bildungs-angebot muss oben verlängert und unten verkürzt werden.
- wohl die Strukturen geändert und neu benannt werden können. Gemessen wird aber an der Qualität. Individueller Einsatzwille und Gemeinschaft sind entscheidend für die Qualität einer Universität.
- Kompetenz der Studiengänge identisch ist mit Kompetenz der Hochschulen. Gefragt sind professionelle Problemlösungsspezialisten, die nicht nur ihr eigenes Fach sehen.
- unterschieden werden muss zwischen Universitäten und Fachhochschulen, und dies bezüglich Kompetenzen, Aufgaben und Titeln.

### **Rechtswissenschaften / Ökonomie / Sozialwissenschaften: Prof. E. Mohr, Prorektor, Universität St. Gallen**

Die Bologna-Deklaration hat einen Prozess in Gang gebracht, der bloss zu formalen oder aber zu grundlegenden Änderungen führen kann. In St. Gallen begann die Reform bereits vor der Unterzeichnung der Bologna Deklaration. Da die Deklaration geeignet ist, einen Rahmen für grundlegende Strukturreformen zu schaffen, sind in St. Gallen die Vorschläge von Bologna nicht Grund sondern Anlass für die Reform. Dabei stellen sich folgende vier Fragen:

1. Tauglichkeit der neuen Abschlüsse? Nur der Arbeitsmarkt kann die Tauglichkeit des Bachelor-Abschlusses beurteilen. Sowohl in den Wirtschaftswissenschaften wie auch bei den Juristen ist die Ausbildung von Generalisten zwingend durch den vom Arbeitsmarkt diktierten häufigen Wechsel der Arbeit. In St. Gallen wird in den ersten drei Jahren der Juristenausbildung ein "Rohbau" erstellt. Daran anschliessend wird praxisrelevant und themenorientiert integriert. An der HSG gibt es keine Parallelführung der Studiengänge. Der Master entspricht einem „Doppelabschluss“ (Master/Lizenziat). Das ist man den bisherigen Absolventen schuldig. Der Bachelor-Abschluss berechtigt jedoch nicht automatisch zum Eintritt in Master-Programme.
2. Wie werden die Veränderungen der beruflichen Herausforderungen aufgenommen: Die Ausbildung an den Universitäten muss die Betonung auf die Prozessfähigkeit des

Wissens (Warum? nicht Was?) legen. Universitäten sollten dank ihrer Forschungsorientierung ihre Absolventen besser befähigen, sich im rasanten Wandel systematisch zurecht zu finden, während sich die FH-Absolventen eher an der praktischen Erfahrung orientieren.

3. Folgen für die Studienorganisation? Es geht auch darum, eine entsprechende Organisation und Administration aufzubauen. Die Ziele der Bologna-Deklaration können erst realisiert werden, wenn der organisatorische Wandel eine systematische Ausrichtung der Lehr- und Lernprozesse auf die Studierenden ermöglicht. Nötig ist auch eine bessere Betreuung.
4. Studienzeitverlängerung? Ob das B/M-System de facto zu einer Verlängerung der Studienzeit führt, kann man zur Zeit noch nicht klar absehen. Die Umsetzung der Bologna-Deklaration führt nicht zwingend zu einer Verlängerung der Studienzeit. Sie gibt Anreiz, die Universität mit dem Bachelor-Titel zu verlassen. Dank des „Jugendbonus“ könnte der Markt positiv auf diese neuen Titel reagieren. Die Studiendauer in St. Gallen ist nicht als Regelstudienzeit sondern als "Richtstudienzeit" zu verstehen. Durch die raschere Akkumulation von Credit Points kann sie abgekürzt werden.

### **Geisteswissenschaften: Prof. Dr. U. Fries, Prorektor Lehre, Universität Zürich**

Der Referent begründet, weshalb es in der grossen und vielgestaltigen Fakultät der Geisteswissenschaften schwierig sein wird, zu einer einheitlichen Meinung zu gelangen. Seine Kollegen stehen (im Gegensatz zu ihm selber) der Einführung des B/M-Systems derzeit sehr skeptisch gegenüber. Hier einige Gründe:

1. Bisher fehlende Vergleichbarkeit mit angelsächsischen Vorbildern. Dazu kommt eine gewisse Angst, mit der Einführung von B/M auch die negativen Seiten des amerikanischen Systems zu übernehmen.
2. Befürchtung, dass die Einführung des neuen Systems auf Kosten des bisherigen breitgefächerten Angebotes gehe. Die Frage stellt sich, ob im neuen System das Studium mehrerer Fächer (Haupt- und Nebenfächer) überhaupt noch möglich ist.
3. Befürchtung einer Verschulung des akademischen Unterrichts. Bereits die Einführung von Zwischenprüfungen führte zu einer Verschulung. Mit der Einführung des ECTS und von Bachelor-Studiengängen würde dieser Trend fortgesetzt. Studenten kennen die selbständige Beschäftigung mit einem Thema gar nicht mehr.
4. Wie sollte konkret mehr „Berufsbefähigung“ eingebaut werden? Ziel der Universität ist Bildung und nicht Ausbildung. Eine Berufsqualifizierung wird erst vom Arbeitsmarkt definiert.
5. Angehende Mittelschullehrer werden den Master und nicht den Bachelor benötigen. Für das Lehramt ist also das B/M-System ungeeignet. (52 % der geisteswissenschaftlichen Studienabgänger sind an Mittelschulen tätig.)
6. Notwendigkeit von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Form von Stipendien und Darlehen bei Umstieg auf ein fünfjähriges B/M-Studium. Der grösste Teil der Studierenden ist schon jetzt auf einen Lohnerwerb angewiesen. Dazu kommen neue Probleme mit doppelten Maturitätsjahrgängen.

Die Geisteswissenschaften befinden sich in einem Dilemma. Etliche Dozierende befürworten Bologna, die Bestrebungen der Mehrheit gehen aber in Richtung Bewahrung des Bisherigen. Für sie genügt die Einführung des ECTS, um eine horizontale Mobilität zu gewährleisten. Bei der vertikalen Mobilität möchte man sehr vorsichtig sein, weil Qualitätseinbussen befürchtet werden durch Abkommen, die zur Aufnahme von Bachelor-Absolventen anderer Universitäten zwingen. Man möchte zuerst die anstehenden Überlastungsprobleme der

Fakultät lösen und erst dann über gestufte Studiengänge diskutieren. Hierbei ist ein 10-jahres Horizont wohl eine realistische Dimension.

### **Medizin / Pharmazie: Prof. Dr. J. Diezi, Vice-recteur, Université de Lausanne**

Es gibt noch keine klare Position. An der Universität Lausanne wurde bei den Medizinern das ECTS eingeführt. Im Allgemeinen steht man aber der Bologna-Deklaration eher ablehnend gegenüber. Vor allem in den medizinischen Fächern sieht man kaum eine Möglichkeit, nach drei Jahren Studium irgendeine Berufsbefähigung zu attestieren. Das zukünftige fünfjährige Studienmodell soll nach einem ersten Zyklus (2 Jahre) bereits ein Klinikpraktikum (1 Jahr) einschieben, und dann in einen zweiten Zyklus (wiederum 2 Jahre) einmünden. Ein B/M-System würde dieser Konzeption zuwiderlaufen!

### ***Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Schweiz: Die 12 Thesen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten***

#### ***Prof. Dr. K. Osterwalder, Rektor ETHZ und Vize-Präsident CRUS***

Prof. Osterwalder erläutert die 12 Thesen der Rektorenkonferenz. Mit diesen wollte die CRUS gewisse Leitplanken setzen. Die vorliegenden Thesen sind ein Zwischenbericht und basieren auf dem Stand der Diskussion an der letzten Sitzung der CRUS Ende Ma 2000. Inzwischen sind (vor allem aus der Westschweiz) einige neue Gesichtspunkte dazugekommen, die jedoch hier noch nicht eingebracht sind. Die Thesen in Kurzform:

1. Die Rektorenkonferenz begrüsst grundsätzlich die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration, will jedoch eine Nivellierung des Studiums „nach unten“ verhindern.
2. Die Rektorenkonferenz plädiert für eine gesamtschweizerische fachbereichsweisse Koordination.
3. Die Grunddefinition der Zyklen hat sich vor allem nach der wissenschaftlichen Ausbildung zu richten. Der Bachelor-Zyklus soll deshalb eine solide wissenschaftliche Grundausbildung vermitteln.
4. Keine Parallelführung bisheriger und neuer Studiensysteme im gleichen Fach.
5. Studienverlängerungen sind für die Mastergrade wohl nicht zu vermeiden, müssen jedoch minimiert werden.
6. Entstehende Mehrkosten müssen von den Universitätsträgern abgegolten werden.
7. Standard-Abschluss soll der Master sein, nicht der Bachelor.
8. Der Bachelor soll trotzdem nicht nur eine Durchlaufposition sein, er dient der horizontalen und vertikalen Mobilität.
9. Es ist (mit Ausnahmen) nicht erste Aufgabe der Universitäten, „Berufsbefähigung“ (im engen Sinne) zu vermitteln.
10. Eine automatische Zulassung zu den Master-Programmen kann nicht eingefordert werden. Universitäten müssen ein eigenes Profil entwickeln, um attraktiv zu sein, und deshalb selber über diese Zulassung entscheiden.
11. Die derzeitigen Unterschiede (und Übertrittsregelungen) zwischen Fachhochschulen und Universitäten sollen beibehalten werden.

### ***Allgemeine Diskussion und weiteres Vorgehen***

Der Präsident verdankt die Präsentationen dieses Nachmittages, insbesondere auch der Herren Hildbrand und Osterwalder, und eröffnet die Diskussion.

**Die Bologna-Deklaration** wird mancherorts positiv empfunden, weil sie zu notwendigen Studienreform-Diskussionen anregt. Aber erst wenn bessere Lösungen gefunden werden, sollte man die bisherigen Strukturen abschaffen. Besser strukturierte Studien sind notwendig, um Extreme (wie hohe Studienabbrucherquote, Langzeitstudierende, etc.) zu vermeiden. Ausländische Studierende sollten jedoch durch die Qualität der Lehre und den guten Ruf einer Universität angezogen werden, nicht durch die Titel, die vergeben werden.

**In den Thesen** zeigen sich gewisse Widersprüche. Vorgesehen wird eine studienfachweise Absprache. Aus praktischen Gründen sollten die Abstimmungen jedoch fakultätsweise stattfinden. Dies könnte sich aber als Bremsklotz erweisen und erst noch zur abzulehnenden Nivellierung führen.

**Die Fachhochschulen** verstehen nicht, warum man ihnen das Recht absprechen will, Master-Studiengänge anzubieten. Es sollte doch um die Studierenden und die Anerkennung ihrer Diplome und nicht um eine institutionelle Prestigefrage gehen. Ein einheitliches Modell für komplementäre Kurse von Fachhochschulen und Universitäten wäre wünschbar.

**Die Rektorenkonferenz** ist der Auffassung, dass die Universitäten die Bedingungen, unter denen auf die Bologna-Deklaration eingetreten werden sollte, selber definieren, bevor politische Gremien dies tun. Die Thesen dienen als Diskussionsgrundlage dazu. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, sieht die Rektorenkonferenz einen Weg für die Einbindung der Schweizer Universitäten in die neuen europäischen Bildungsstrukturen. Zudem wird ja auch noch "Prag" stattfinden. Dort soll die Stimme der Schweizer Universitäten ebenfalls eingebracht werden.

Leider wurde **in der CRE** diese kritische Diskussion bisher kaum geführt, so dass die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten ihren Standpunkt nicht hat einbringen können. Sie wurde zwar mit Informationen versehen, aber nie um ihre Meinung gefragt. Hingegen hat das Pendant zur CRE, die europäische Vereinigung der technischen Universitäten (CAESAR), die Diskussion geführt. Punkte 3 und 7 der Thesen kommen auch in der Meinungsäusserung von CAESAR vor.

**Die Interpretation des Experten Haug zu den Thesen 3 und 7:** Wenn alle Bachelor-Studiengänge an allen Universitäten (nur) eine „grundlegende wissenschaftliche Ausbildung“ beinhalten, so steht dies im Widerspruch zur Bologna-Deklaration. In einigen Fächern sollten auch berufsorientierte Ausnahmen möglich sein. **Zur Medizin:** Bei der Vorbereitung der Bologna-Deklaration wurde nicht besonders an Medizin und Pharmazie gedacht, das Modell greift hier deshalb sicher zu kurz. **Zur These 7:** Einige europäische Universitäten haben den Bachelor wieder abgeschafft, und in einigen amerikanischen Universitäten wird der Bachelor zusammen mit dem Master verliehen. Dies sind jedoch Ausnahmen.

### ***Weiteres Vorgehen***

Die Diskussion, welche heute aus Zeitgründen leider nicht sehr ausgiebig geführt werden konnte, wird in den Universitäten weiter gehen. Die Rektorenkonferenz sieht vor, an ihrer Plenarversammlung vom 27.09.00 die Thesen zu bereinigen. Ziel ist es, am 19.10.00 dem Rat der Schweizerischen Hochschulkonferenz einen minimalen Konsens der Universitäten vorlegen zu können, auf welchem fachbereichsspezifisch weitergearbeitet werden kann.

Dazu wird bis im Frühjahr 2001 Zeit bleiben. Anschliessend ist beabsichtigt, für die Prager Tagung (Mai 2001) erneut eine Zwischenbilanz der schweizerischen Umsetzungsdiskussion zu erstellen.

Die Tagungsteilnehmenden werden auf dem Laufenden gehalten, insbesondere wird ihnen auch ein Tagungsbericht zugeschickt werden.

**Hinweis:** Die **Beilagen 1 - 5** (total 15 Seiten) können bei unserem Sekretariat bestellt werden (Tel. 031 306 60 33 oder [matousek@crus.ch](mailto:matousek@crus.ch))

Autoren dieses Berichtes: Dr. R. Nägeli, H. Wettstein, lic.iur. P. Matoušek;  
Generalsekretariat CRUS

M:\HRKORG\PROJEKTE\Bologna Forts\000622 Bericht Tagung.doc/23.11.07/RN/hw/pm

GENERALSEKRETARIAT

BOLOGNA-KOORDINATION

Dr. R. Nägeli

PROJEKTORGANISATION ZUM BOLOGNA-PROZESS IN DER SCHWEIZ

Beschluss der Plenarversammlung der CRUS vom 27. September 2000  
(mit Anpassungen vom 01.11. und 23.11.2000)

Zum Zwecke der Planung, Begleitung und hochschulpolitischen Abstimmung der Koordinationsmassnahmen für die Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Schweiz setzt die Rektorenkonferenz eine Projektorganisation ein gemäss dem beigehefteten Organigramm.

**1. Projektsteuerung**

**1.1 Mitglieder:** gemäss Organigramm

**1.2 Aufgaben:**

- legt die Zielsetzungen und Eckwerte für die Koordinierung des Bologna-Prozesses zwischen den schweizerischen Universitäten und gegenüber dem übrigen Tertiärsektor fest
- ernennt die Mitglieder der Projektleitung und den Koordinator
- legt fest, welche Behörden und Institutionen in der hochschulpolitischen Begleitgruppe vertreten sein sollen
- ernennt die Präsidenten der Arbeitsgruppen
- beschliesst die jährlichen Aktivitätspläne und das hierfür erforderliche Budget (im Rahmen des Budgets der CRUS)



## **2. Projektleitung**

**2.1 Mitglieder:** gemäss Organigramm

**2.2 Aufgaben:**

- Grobplanung der von der CRUS zu verfolgenden Koordinationsmassnahmen mit einem ersten Zeitplan bis zur Prager Tagung. im Mai 2001 sowie einer mittelfristigen Perspektive für die kommenden 2-3 Jahre
- Abstimmung der Planung unter Beizug der hochschulpolitischen Begleitgruppe auf den gesamten Tertiärsektor (und in einer späteren Phase auch auf den Sekundärsektor)
- Feststellung der hierzu benötigten finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen und entsprechende Beschaffungsvorschläge
- Koordination der fachbezogenen Arbeitsgruppen (Mandate, Vorgehensweise, Auswertung der Ergebnisse)
- Reporting zu Handen der Projektsteuerung

**2.3 Sitzungsintervalle**

- erste Arbeitssitzung zusammen mit den Kommissionspräsidenten möglichst bald (vor Ende Oktober)
- anschliessend Sitzungen nach Bedarf (etwa 2-3mal pro Jahr)

**2.4 Sekretariatsbetreuung:** durch den Bologna-Koordinator

## **3. Hochschulpolitische Begleitgruppe**

**3.1 Mitglieder:** siehe Organigramm

**3.2 Aufgaben:**

- strategische Beratung der „Projektleitung“ bezüglich Umsetzung der Bologna Deklaration aus der Sicht des gesamten Tertiärsektors (Bund, Kantone, Universitäten, Fachhochschulen, private Institutionen auf Hochschulstufe) sowie allenfalls in einer späteren Phase auch der Sekundarstufe
- Begutachtung der von der Projektleitung jeweils auf Anfang eines akademischen Jahres vorgelegten Aktivitätsplanung
- kann auch schriftliche Empfehlungen zuhanden der „Projektsteuerung“ abgeben

**3.3 Sitzungsintervalle:** etwa 2 mal pro Jahr (erste Sitzung im März 2001)

**3.4 Sekretariatsbetreuung:** durch den Bologna Koordinator

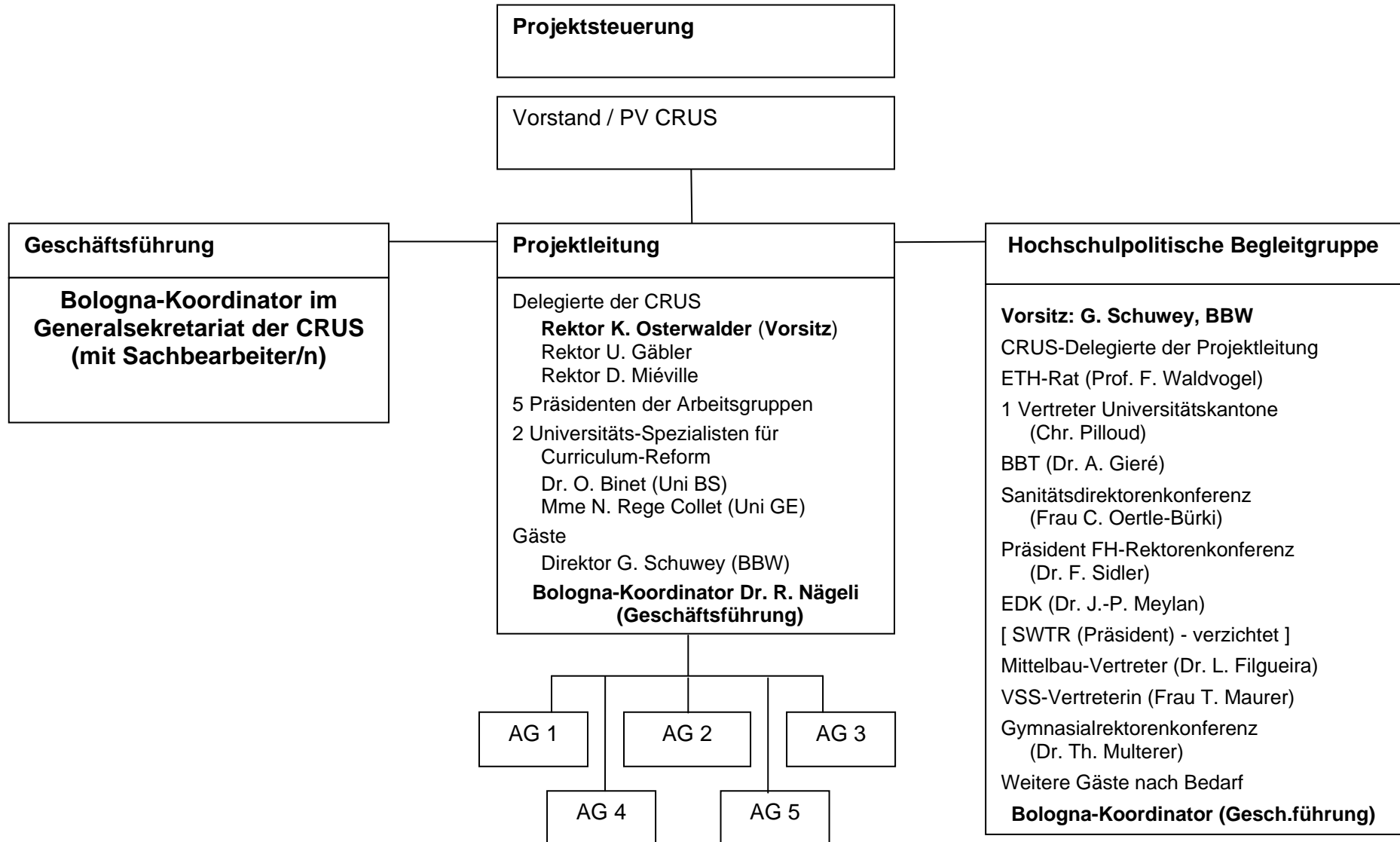
## **4. Geschäftsführung**

Siehe Mandat des Bologna-Koordinators Dokument 00 003.

M:\BOLOGNA\ProjektOrg\Projektleit\Aufgaben PL.doc/23.11.07/RN/hw

**REKTORENKONFERENZ DER SCHWEIZER UNIVERSITÄTEN  
CONFERENCE DES RECTEURS DES UNIVERSITES SUISSES**

Projektorganisation für die Koordinierung des Bologna-Prozesses in der Schweiz (Stand 22.02.01)



# **Die 12 Thesen der CRUS**

## **Eine Diskussionsgrundlage zur Umsetzung der "Erklärung von Bologna" (betreffend gestufte Studiengänge) in der Schweiz**

Stand 27.09.2000

(Bemerkung: mit dem Begriff *Universitäten* werden die kantonalen Universitäten sowie die beiden ETH bezeichnet)

### **1. GENERELLE ZUSTIMMUNG, KEINE NIVELLIERUNG**

Die CRUS begrüsst grundsätzlich die allgemeinen Zielsetzungen der Bologna-Erklärung und unterstützt deren Implementierung. Die schweizerischen Universitäten sind gewillt, ihre Studiengänge grundlegend zu überprüfen und sie allenfalls neu zu strukturieren, mit dem Ziel, sich besser in die internationale, speziell die europäische, Bildungslandschaft einzufügen und die Mobilität, die Transparenz und die Harmonisierung vermehrt zu fördern. Dabei sind Gleichschaltung und Nivellierung zu vermeiden.

### **2. STUDIENGANGWEISE ÜBERPRÜFUNG, GESAMTSCHWEIZERISCHE KOORDINATION**

Die Einführung der beiden Hauptzyklen (im folgenden genannt Bachelor- und Master-Zyklen) vor dem Doktorat ist in jedem Studiengang separat zu überprüfen. Die CRUS übernimmt in dieser Sache die Verantwortung für die gesamtschweizerische Koordination.

### **3. GRUNDDEFINITION DER ZYKLEN**

Wo die neuen Zyklen eingeführt werden, soll die Abstufung wie folgt sein:

<b>Zyklus</b>	<b>Ausrichtung</b>	<b>Studiendauer</b>
Bachelor	Grundlegende wissenschaftliche Bildung	3 Jahre
Master	Fachvertiefung, erste eigene Erfahrung mit Forschung	1 - 2 Jahre
Doktorat (Ph.D)	Wesentliche Mitarbeit in der Forschung und eigene Resultate	ca. 3 Jahre

Ausserdem können an die Bachelor- oder Master-Zyklen weitere Kurse von mindestens einjähriger Dauer anschliessen, welche der wissenschaftlichen oder berufsorientierten Vertiefung oder Spezialisierung dienen und zu einem Titel wie "scientific, professional, executive, etc. Master" führen (z.B. die heutigen DEA, DESS, NDS-Diplome, etc.).

### **4. KEIN PARALLELISMUS VON STUDIENGÄNGEN**

Ein Nebeneinander der bisherigen Diplom- resp. Lizentiats-Studiengängen und der neuen, gestuften Studiengängen mit dem Master als zweitem Abschluss im gleichen Fach ist zu vermeiden. Studierenden in den alten Studiengängen soll ein Umstieg auf die neue Studienstruktur angeboten werden unter Anrechnung der bisherigen Studienleistungen.

### **5. STUDIENVERLÄNGERUNG MINIMIEREN**

Eine Verlängerung der bisherigen durchschnittlichen Studienzeiten ist für den Master – Grad kaum zu vermeiden. Damit werden Widersprüche zu anderen bildungspolitischen Zielen geschaffen. Um die Verlängerung minimal zu halten, muss von einem System der vorgegebenen Minimalstudienzeiten zu einem System von Richtstudienzeiten übergegangen und ein Kreditsystem eingeführt werden. Es ist auch damit zu rechnen, dass die Einführung eines Bachelor-Master-Systems sich auf die Sekundar- und gar auf die Primarstufe auswirken wird.

### **6. MEHRKOSTEN ABKLÄREN**

Die Einführung gestufter Studiengänge wird in vielen Fällen Mehrkosten verursachen. Vor der Durchführung der Reform eines Studienplanes ist abzuklären, wie hoch diese Mehrkosten sein werden und wie sie gedeckt werden können. Es ist vor allem zu denken an die einmaligen Umstellungskosten sowie an die wiederkehrenden höheren Betriebskosten durch vermehrte Prüfungen, intensivere Handhabung des Kreditpunktesystems und durch allfällige Studienzeitverlängerungen. Daneben sind aber auch Einsparungen denkbar durch eine Reform der Lehr- und Lernmethoden (Bsp. HSG).

## **7. STANDARDABSCHLUSS IST MASTER**

Es ist anzustreben, dass die Mehrheit der Studierenden ihr universitäres Studium mit einem Master-Grad abschliessen. Dieses Master-Studium entspricht den bisherigen 4 – 5jährigen Diplom – oder Lizentiatsstudiengängen (ev. etwas erweitert). Es soll jedoch – liberaler als vorgesehen in der Bologna-Erklärung – möglich sein, direkt zum Master zu gelangen, ohne vorherige Erwerbung eines Bachelor-Grades.

## **8. BACHELOR IST NICHT NUR DURCHLAUFPOSITION**

An den Universitäten (im Gegensatz zu den Fachhochschulen) dient der Bachelor-Grad in erster Linie zur Förderung der Mobilität (Wechsel des Studienortes) und der Möglichkeit, die Studienrichtung zu wechseln. Er hat also eine zweifache Scharnierfunktion. Darum kann er nicht nur als Durchlaufposition zum Master-Abschluss angesehen werden, sondern dokumentiert den Abschluss der grundlegenden wissenschaftlichen Bildung in einer bestimmten Disziplin. Die inhaltlichen (nicht unbedingt jahrmässig oder durch Kreditpunkte ausgedrückten) Anforderungen für den Bachelor-Grad sind schon aus Gründen der Zulassungsbedingungen für auswärtige Studierende in jedem Studiengang zu definieren.

## **9. BERUFSBEFÄHIGUNG ODER BERUFSAUSBILDUNG**

Alle Universitätsabschlüsse qualifizieren im weitesten Sinn für den Einstieg in das Berufsleben. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen Studienfächern, in deren Curriculum eine wohldefinierte Berufsausbildung klar eingeschlossen ist (z.B. Medizin, gewisse Ingenieurwissenschaften) und jenen, deren Abschluss die akademischen Voraussetzungen für eine breite Vielfalt von Berufen gibt. Es ist auch möglich, dass nach einem allgemeinen Master-Studium noch eine (einjährige) berufsorientierte oder wissenschaftliche Vertiefung oder Spezialisierung angefügt wird, die dann zu einem zusätzlichen „scientific, professional, executive usw. master“ führt (z.B. bisherige DEA, DESS oder NDS-Diplome etc.)

## **10. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN KLAR DEFINIEREN**

Die Zulassung zu einem Master-Programm erfordert – wo vorhanden – den Nachweis eines Bachelor-Abschlusses. Der Auswahlprozess, der universitätsspezifisch sein muss, ist heute mancherorts nach den ersten zwei Studienjahren im wesentlichen abgeschlossen. Darum ist der Zulassung von Auswärtigen zum Master-Studium (also ins dritte oder vierte Studienjahr) besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sicher gibt es kein automatisches Recht auf Zulassung. Es bleibt jeder Universität freigestellt, zum Bachelor-Abschluss ergänzende Zulassungsbedingungen festzulegen.

## **11. ZWEIFACHLEISIGKEIT DES TERTIÄREN SEKTORS**

Die Zweigleisigkeit des tertiären Sektors, das sogenannte duale System, ist zu wahren: Die heute erreichte Differenzierung in Universitäten und Fachhochschulen soll in der Schweiz erhalten bleiben. Bachelor-Grade von Fachhochschulen sind anders geartet als solche von Universitäten. Master-Grade (als zweite Abschlüsse im selben Fach, gleichwertig einem Lizentiat oder Diplom) werden nur von den Universitäten verliehen.

## **12. ÜBERTRITT AUS DEN FACHHOCHSCHULEN**

Die heute gültigen Regelungen für den Übertritt von den Fachhochschulen an die Universitäten werden beibehalten.

# **Les 12 thèses de la CRUS**

## **Une base de discussion pour l'application de la "Déclaration de Bologne" (relative aux cursus d'études) en Suisse**

État: 27.09.2000

(Remarque: La notion *universités* désigne les universités cantonales, ainsi que les deux EPF.)

### **1. APPROBATION GENERALE, PAS DE NIVELLEMENT**

La CRUS salue favorablement les objectifs généraux de la déclaration de Bologne et soutient leur réalisation. Les universités suisses sont prêtes à revoir fondamentalement leurs cursus d'études et, au besoin, à les restructurer afin de mieux s'intégrer au contexte international et plus particulièrement au contexte européen de l'éducation et à promouvoir plus intensément la mobilité, la transparence et l'harmonisation. Toute uniformisation et tout nivellement doivent cependant être évités.

### **2. REVISION DES CURSUS D'ETUDES, COORDINATION SUR LE PLAN NATIONAL**

L'introduction des deux cursus principaux (ci-après désignés cursus Bachelor et Master) précédant le doctorat doit être examinée séparément pour chaque branche d'études. La CRUS prend dans ce contexte en charge la responsabilité de la coordination sur le plan national.

### **3. DEFINITION FONDAMENTALE DES CURSUS**

Là où seront mis en place les nouveaux cursus, la gradation sera la suivante:

<b>Cursus</b>	<b>Voies</b>	<b>Durée des études</b>
Bachelor	Formation scientifique de base	3 ans
Master	Approfondissement des connaissances scientifiques et premières expériences personnelles en matière de recherche	1 - 2 ans
Doctorat (Ph.D)	Importante collaboration en matière de recherche et obtention de résultats personnels	env. 3 ans

En outre des cours supplémentaires d'une durée d'une année au moins peuvent s'ajouter aux cursus Bachelor et Master. Ces cours servent à l'approfondissement ou la spécialisation scientifique ou professionnelle et ils mènent au titre de «scientifique, professional, executive, etc. Master» (p.e. les diplômés actuels DEA, DESS, NDS).

### **4. PAS DE PARALLELISME ENTRE CURSUS D'ETUDES**

Il convient d'éviter un parallélisme entre les anciens filières d'études pour l'obtention du diplôme ou de la licence et les nouveaux cursus avec un Master comme deuxième diplôme dans la même branche. Il faudra offrir aux étudiants des anciens cursus d'études la possibilité de passer à la nouvelle structure en tenant compte des anciennes prestations.

### **5. MINIMISER LA PROLONGATION DE LA DUREE DES ETUDES**

Une prolongation des actuelles durées moyennes d'études pour l'obtention du titre de Master n'est guère évitable. Une telle pratique est contraire aux autres objectifs de la politique en matière d'éducation. Afin de limiter cette prolongation de la durée des études à un minimum, il faudra passer d'un système de durées minimales prescrites à un système comportant des durées normalisées d'études et introduire un système de crédits. Il faut également s'attendre à ce que l'introduction d'un système Bachelor – Master aura des répercussions sur le niveau secondaire, voire même sur le niveau primaire.



## **6. ESTIMATION DES COÛTS SUPPLEMENTAIRES**

La mise en place de cursus d'études échelonnées occasionnera dans de nombreux cas des coûts supplémentaires. Avant toute réforme d'un plan d'études, il conviendra d'examiner à combien s'élèveront les coûts supplémentaires et de quelle manière ils seront couverts. Dans ce cas, en plus des frais uniques inhérents au changement opéré, il ne faudra pas oublier les frais répétitifs d'exploitation plus élevés engendrés par les examens plus fréquents, l'utilisation plus intensive du système de crédits et les éventuelles prolongations des durées d'études. Des économies pourraient néanmoins être aussi réalisées grâce à une réforme des méthodes d'enseignement et d'étude (à l'exemple de la HSG).

## **7. LE MASTER, DIPLOME STANDARD DE FIN D'ETUDES**

Il serait souhaitable que la majorité des étudiants terminent leur études universitaires en obtenant le titre de Master. Ces études pour le Master sont équivalentes aux anciens cursus d'études de 4 – 5 ans (cas échéant d'une durée quelque peu plus longue) pour le diplôme ou la licence. Il doit toutefois être possible – de manière plus libérale à ce qui est prévu dans la déclaration de Bologne – d'arriver directement au Master sans acquérir préalablement le titre de Bachelor.

## **8. LE BACHELOR NE CONSTITUE PAS UNIQUEMENT UNE ETAPE**

Dans les universités (contrairement aux hautes écoles spécialisées), le titre de Bachelor sert en premier lieu à encourager la mobilité (changement de lieu d'études) et il offre la possibilité de changer de voie d'études. Il a donc une double fonction charnière. Il ne peut donc pas uniquement être considéré comme étape vers l'acquisition du titre de Master, mais sert à documenter l'achèvement de la formation scientifique de base dans une discipline donnée. Les exigences quant au contenu de la formation pour l'acquisition du titre de Bachelor (mais pas forcément les prestations annuelles chiffrées ou celles acquises par des crédits) doivent être définies pour chaque cursus d'études, ne serait-ce que pour des motifs inhérents aux conditions d'admission d'étudiants étrangers.

## **9. QUALIFICATIONS PROFESSIONNELLES OU FORMATION PROFESSIONNELLE**

Tous les certificats de fin d'études universitaires qualifient au sens le plus large du terme leurs titulaires à une entrée dans la vie professionnelle. Il convient néanmoins de faire la distinction entre les disciplines dans le curriculum desquelles est clairement intégrée une formation professionnelle bien définie (par exemple la médecine, certaines sciences de l'ingénieur) et celles, sanctionnées par des examens satisfaisant les conditions académiques, qui donnent accès à une vaste palette de professions. Il est également possible, à l'issue d'études générales de Master, d'entreprendre des études supplémentaires (d'une année) pour l'approfondissement voire la spécialisation des connaissances à orientation professionnelle ou scientifique, ces études donnant alors droit au titre supplémentaire de Master «scientifique, professionnel, executive» etc (voir DEA, DESS ou dipl. NDS etc.)

## **10. DÉFINIR CLAIREMENT DES CONDITIONS D'ADMISSION**

L'admission à un programme de Master exige – là où cela est disponible – la preuve que le candidat a réussi l'examen du Bachelor. La procédure de sélection, spécifique à chaque université, est pour l'essentiel et à bien des endroits actuellement, terminée après les deux premières années d'études. C'est pourquoi il convient de prêter une attention toute particulière à l'admission de candidats externes aux études de Master (c'est-à-dire durant la troisième ou la quatrième année d'études). Il n'existe certes aucun droit automatique à l'admission. Chaque université est libre de fixer des conditions d'admission supplémentaires au diplôme du Bachelor.

## **11. DEUX VOIES DIFFERENTES POUR LES FORMATIONS DU SECTEUR TERTIAIRE**

Il faut maintenir la dualité du secteur tertiaire, à savoir le système dit double. La différenciation acquise actuellement entre universités et hautes écoles spécialisées doit être maintenue en Suisse. Les titres de Bachelor décernés par les hautes écoles spécialisées ont un caractère différent de ceux délivrés par les universités. Les titres de Master (comme deuxième examens dans la même branche, équivalents à une licence ou un diplôme) sont décernés exclusivement par les universités.

## **12. PASSAGE DEPUIS LES HAUTES ECOLES SPECIALISEES**

Les réglementations actuellement en vigueur concernant le passage entre hautes écoles spécialisées et universités restent valables.

---

## Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Schweiz Vorgehen – Stand der Arbeiten – offene Fragen

---

EIN KURZBERICHT (STAND: 22.05.01)

### 1. Der europäische Reformprozess als Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration vom Juni 1999 hat die schweizerische Regierung die politische Absicht bekundet, in den nächsten Jahren die Hauptziele dieses gesamteuropäischen bildungspolitischen Aktionsprogrammes mitzutragen und in der Schweiz umzusetzen. Wichtigste Anliegen dieser Erklärung sind die Harmonisierung der Studienstrukturen in Europa, die Verbesserung der Diplomanerkennung (auch durch den Arbeitsmarkt), die weitere Förderung der Mobilität und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung

Bei diesem sogenannten „Bologna Prozess“ handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Studienreform, welche zwar vorwiegend auf der formalen Ebene ansetzt, in weiteren Schritten aber auch Potentiale für die von verschiedenen Seiten immer wieder geforderten didaktischen und inhaltlichen Reformen der Hochschulausbildung aufweist. Es geht dabei nicht nur um die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und ihrer Absolventen, sondern auch um eine schrittweise Anpassung des universitären Bildungsangebotes an die sich wandelnden Bedürfnisse der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

### 2. Die Schweiz macht mit !

Die CRUS hat Anfang des Jahres 2000 in Absprache mit Staatssekretär Ch. Kleiber (GWF) und Direktor G. Schuwey (BBW) die Verantwortung für die Koordination der Umsetzung der „Bologna Deklaration“ an den Schweizer Universitäten übernommen.

Nach einer ersten Phase interner Analysen wurde im Juni 2000 anlässlich einer gesamtschweizerischen Tagung eine erste grosse Auslegeordnung der komplexen Thematik vorgenommen. Mit **12 Thesen** (siehe Beilage), welche durch die Plenarversammlung der Rektorenkonferenz am 27. September 2000 verabschiedet worden sind, hat die CRUS bekräftigt, dass die Schweizer Universitäten Willens sind, in den kommenden Monaten und Jahren schrittweise die wichtigsten Anliegen der „Bologna Deklaration“ aufzunehmen und die Studienorganisation entsprechend umzugestalten.

In Absprache mit dem BBW (und mit finanzieller Unterstützung durch das gleichnamige Amt) hat die CRUS im Oktober 2000 eine **Bologna Projektorganisation** eingerichtet, bestehend aus einer „**Projektleitung**“ (Vorsitz Prof. K. Osterwalder, Rektor ETHZ), einer „**hochschulpolitischen Begleitgruppe**“ (Vorsitz: G. Schuwey, BBW) und einem „**Bologna-Koordinator**“ im Generalsekretariat der CRUS (Dr. R. Nägeli). Diese Projektorganisation gewährleistet die nötige Zielorientierung, Strukturierung und Koordinierung des Bologna-Prozesses für den universitären Bereich und bezieht auch die „Schnittstellen“ zu den Fachhochschulen, zum übrigen Tertiärsektor sowie zur Sekundarstufe II in der Schweiz mit ein.

Gestützt auf die Ergebnisse der ersten Analysephase hat die CRUS bereits im Herbst 2000 fünf **multidisziplinäre Arbeitsgruppen** eingesetzt mit dem Auftrag, die Machbarkeit dieser Studienreform zu untersuchen und Vorschläge für optimale Modelle zur Gestaltung und Einführung gestufter Studiengänge vorzuschlagen. Diese Arbeitsgruppen haben vor kurzem ihre Berichte abgeliefert und die Bologna-Projektleitung ist daran, diese auszuwerten.

Mitte Mai hat sich die Rektorenkonferenz auf folgenden weiteren „Umsetzungsfahrplan“ geeinigt: Bis Anfang September 2001 wird die Projektleitung detaillierte Überlegungen und Empfehlungen für die Einführung gestufter Studiengänge in der Schweiz vorlegen, auf deren Basis die CRUS bis im Frühjahr 2002 einen Entwurf für eine Umsetzungsrichtlinie erarbeiten wird. Dieses Dokument soll die wichtigsten strukturellen und organisatorischen Eckwerte und Parameter festlegen, welche für die Einführung gestufter Studiengänge durch die schweizerischen Universitäten im Sinne einer Mindestharmonisierung zu beachten sein werden.

### 3. Gegenwärtiger Stand der Umsetzung und offene Fragen

Die bisherigen Diskussionen weisen darauf hin, dass die durch die weiter oben erwähnten CRUS-Thesen abgesteckten Parameter eine für die schweizerischen Universitäten weitgehend konsensfähige Plattform darstellen. Eine etwas divergierende Position besteht zur Zeit noch in der Westschweiz, wo einige Universitäten dafür plädieren, mehrere Studienstrukturmodelle vorzusehen (also z.B. neben einem 3+1,5-2 Modell auch ein 3+1+1 Modell, welches es ermöglichen würde, die bisher 4-jährigen Lizentiats- bzw. Diplomstudiengänge als mittleres Niveau in die neue Struktur einzubauen).

Des ungeachtet ist **an den einzelnen Universitäten** die Umsetzungsdiskussion inzwischen voll im Gang: Die Universität St.Gallen wird bereits im kommenden Herbst ihr gesamtes Studienangebot auf die neue Ordnung umstellen. An der ETH Zürich und den Universitäten in Basel, Luzern und im Tessin werden ebenfalls bereits in einzelnen Fächern neue, gestufte Studiengänge eingeführt. An diversen weiteren Universitäten sind solche ersten Pilotstudiengänge für das nächste Jahr geplant.

Mit den **Fachhochschulen** haben bereits diverse Kontakte und Gespräche stattgefunden. Zur Zeit ist ein Projekt gemeinsamer Thesen in Vorbereitung, welches Mitte Mai von Seiten der Universitätsrektoren bereits gutgeheissen worden ist.

Im Rahmen der Hochschulpolitischen Begleitgruppe ist ebenfalls bereits eine erste Auslegeordnung der möglichen **Auswirkungen der Bologna Deklaration auf den übrigen Tertiärsektor und die Sekundarstufe II** vorgenommen worden. Nach den bisherigen Einschätzungen sollte der Charakter der schweizerischen gymnasialen Maturität durch den Bologna-Prozess nicht tangiert werden. Es ist aber doch ein wachsender internationaler Druck zu einer Senkung des Austrittsalters der Maturanden zu beobachten.

#### 4. Ausblick

Bei der Umsetzung der Bologna Deklaration handelt es sich um einen sehr komplexen Prozess. Die Erarbeitung eines zweckmässigen Modells zweistufiger Studiengänge in der Schweiz wird dadurch erschwert, dass auf europäischer Ebene derzeit noch kein im Detail ausgearbeitetes und allseitig akzeptiertes Studienstruktur-Modell vorliegt. Es wird auch hier noch einige Zeit dauern, bis sich aus den strukturell und zeitlich ziemlich unterschiedlichen nationalen Reformprozessen und Entwicklungen ein (mehr oder weniger) kompatibles europäisches Studienstruktur-Modell herauskristallisiert haben wird.

Die in der Schweiz mit der Umsetzung der Bologna Deklaration befassten Gremien beobachten deshalb den europäischen Prozess aufmerksam und beteiligen sich nach Kräften auch an den damit verbundenen internationalen Fachtagungen und technischen Seminaren. Wie diverse ausländische Experten in jüngerer Zeit festgestellt haben, handelt es sich beim Bologna-Prozess um eine „Jahrhundertreform“. Eine solche ist nicht in 1-2, sondern eher in 5-10 Jahren zu bewältigen. Eine Dekade ist denn auch der Zeitraum, der seinerzeit durch die in Bologna versammelten Minister vorgegeben und jetzt eben in Prag wiederum bestätigt worden ist. Die Schweiz ist also auf guten Wegen, für einmal den Anschluss an Europa nicht zu verpassen

Beilage: Die 12 Thesen der CRUS (vom 27.9.2000)

#### Weitere Informationen erhalten Sie bei

Prof. K. Osterwalder, Rektor der ETHZ und Vorsitzender der Bologna-Projektleitung  
Tel. 01 632 20 57, oder

Dr. R. Nägeli, Bologna-Koordinator der CRUS  
Tel. 031 306 60 35

Die bisher schriftlich vorliegenden Analysen und Berichte der CRUS zum Bologna-Prozess in der Schweiz können auf unseren Internet-Seiten eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

siehe: <http://www.crus.ch>

GENERALSEKRETARIAT  
Bologna-Koordination

## Koordinations-Aktivitäten September 2000 bis Sommer 2001

**Beschluss der Plenarversammlung der CRUS vom 27. September 2000**  
[mit Ergänzungen bis 17. April 2001]

\* Einzelaktivität des Bologna-Koordinators

	Aktivitäten	Bemerkungen
<b>2000</b>		
27. September	Festlegung der Koordinations-Strategie für das kommende akademische Jahr durch die CRUS PV: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss betr. Einsetzung einer Projektorganisation</li> <li>• Arbeitsplan 2000/2001</li> <li>• Einsetzung eines Bologna-Koordinators</li> <li>• Beschluss betr. Einsetzung fachlicher Arbeitsgruppen</li> <li>• Antrag an das BBW zur Finanzierung der Koordinationsstruktur</li> </ul>	vgl. Memorandum R. Nägeli vom 04.09.00  vgl. Dok. 1/27.9.2000  vgl. Dok. 2/27.9.2000 vgl. Dok. 3/27.9.2000 vgl. Dok. 4/27.9.2000  vgl. Dok. 5/27.9.2000
<b>Oktober</b>	Einsetzung/Ingangsetzung der fachlichen <b>Arbeitsgruppen</b> ( Nominierung der Präsidenten, Mitglieder, Sekretäre etc.)	
<b>November</b>	Forts. Einrichtung der AG, sowie Einrichtung der Koordinationsstruktur im GS CRUS	
16. November	<b>1. Sitzung der Projektleitung</b> , u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektorganisation</li> <li>– Organisation der Arbeitsgr.</li> <li>– internationales Umfeld</li> </ul>	

<b>Dezember</b>	Fortsetzung Einrichtung der Arbeitsgruppen und des „Kontaktnetzes“	
November bis März 2001	<b>BEGLEITUNG DER ARBEITSGRUPPEN</b> Diverse Begleit-, Kontakt- und Informationsaktivitäten gemäss Mandat des Bologna-Koordinators	
<b>2001</b>		
* 4. Januar	Info-Besuch Dr. Chr. Tauch (HRK/CRE-Experte) in Bern (u.a. Finalisierung Report CH)	
* 14. Januar	Info/Referat bei der Schweiz. Kommission für <b>Biologie</b> in Neuchâtel	Kontakt E. Schreier
16./17. Februar	Internat. Conference on Bachelor-Level Degrees in Helsinki	CH-Delegierter: Dr. S. Spoun, HSG (Bericht)
19. Februar	<b>Workshop</b> zu methodologischen Fragen der <b>Curriculum-Entwicklung</b> (zusammen mit der AG „Geisteswiss./Sozialwiss./Theologie“ in Bern	Zielgruppe: alle AG-Mitglieder, Projektleitung, weitere Interessierte
22. Februar	Information der <b>CUS</b> über den Stand der Koordinationsarbeiten (schriftl. Bericht)	Kontakt: Dr. N. Ischi
* 23. Februar	Info/Referat bei <b>CHIPS 01</b> (Schweiz. Informatikdozenten) in Zürich	Kontakt: Dr. R. Werlen
* 2. März	Info/Referat beim <b>IRUS-Netzwerk</b> (Verantw. für Internationales der Univ.) in Zürich. Besprechung mit Rektoratsdiensten ETHZ	Kontakt Martina Bächli Kontakt: Frau Dr. D. Christ
2./3. März	Internat. Conference on Trans-National Education in Malmö	CH-Delegierte: Frau Studinger, BBW
9. März	<b>CRUS PV</b> : Vertiefte Information über den Stand der Arbeiten (inkl. Mandate für Salamanca und Prag); Übersicht Stand der Diskussion an den einzelnen Universitäten	
* 9. März (ab 17h)	Info/Referat bei <b>TRI S2</b> (Dachorganisation) der Sekundarstufe II) in Locarno	Kontakt P. Strasser
21. März	Information der CRUS-Delegation „Lehre“ über die Bologna-Arbeiten	Abspr. mit MS, KO, Gäbler
22. März (16 - 18.30 h)	1. Sitzung der <b>hochschulpolitischen Begleitgruppe</b>	Vorsitz: G. Schuwey
<b>29./30. März</b>	CH Delegation an der <b>europ. „Convention“-Tagung in Salamanca</b> (organisiert durch CRE und Confederation)	Teilnehmer gem. separater Liste (Kontakt: H. Wettstein)
<b>31. März</b>	Abgabe der <b>Zwischenberichte der Arbeits-</b>	

	<b>gruppen</b> an das Generalsekretariat der CRUS	
5. April	CUS wünscht „politischen“ Bericht über Stand der Koordination	Kontakt: Dr. Ischi (Versand wäre 21.03.01)
Anfang - Mitte April	Sichtung und erste vergleichende Auswertung der Arbeitsgruppen-Berichte durch den Koordinator und die Projektleitung	
<b>26. April</b> (13-17h)	<b>2. Sitzung der (erweiterten) Projektleitung;</b> u.a. - Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen - Vorbereitung der CH-Delegation für Prag - Vorbereitung der Tagung vom 27. Juni - Modifikation der Thesen der CRUS - Planungsvorschläge für 2. Jahr der Koordination (erste Skizze Umsetzungsplanung)	in Zürich Vorsitz: K. Osterwalder
* 9. Mai	Info/Referat bei der Konferenz Bernischer Gymnasialrektoren	Dr. Th. Multerer
16. Mai	<b>CRUS PV:</b> Diskussion der „ <b>Empfehlungen zur Gestaltung und Einführung gestufter Studiengänge in der Schweiz</b> “; Vorblick auf das 2. Koordinationsjahr	
<b>18./19. Mai</b>	CH-Delegation an der <b>europäischen Ministertagung zum Bologna-Prozess in Prag</b>	Kleiber, Schuwey, Buschor, Brunschwig-Graf, Schäublin, Osterwalder ( <b>noch offen:</b> Rapp, Stauffacher, Nägeli)
Juni	Aufbereitung und Verbreitung der Ergebnisse von Prag an die interessierten schweizerischen Kreise	
19. Juni	3. Sitzung der <b>Projektleitung</b>	
<b>21./22. Juni</b>	<b>Tagung CUS und CUS/CRUS:</b> ausführliche Berichterstattung betr. Stand der Arbeiten und Vorlage der „Empfehlungen...“	
<b>27. Juni</b> (10-17h)	2. gesamtschweiz. <b>Tagung zum Stand des Bologna-Prozesses</b> in Europa und in der Schweiz (mit ausländischen Gästen)	Zielgruppe: PL, alle AG, Begleitgruppe, Kontaktnetz, weitere hochschulpol. Inst., Presse (150-200 Pers.)
Juni	Beginn der Planungsarbeiten für das zweite Umsetzungsjahr	
29. August (ab 16h)	Info Referat bei Gymnasien/Sekundarschulen des Berner Oberlandes in Spiez	H. Reichen, Rektor Gymnasium Interlaken
13. September	<b>CRUS PV:</b> Verabschiedung der Umsetzungs-Empfehlungen; Diskussion einer ECTS-Richtlinie	
24. Oktober	2. Sitzung der <b>hochschulpolitischen Begleitgruppe</b>	